





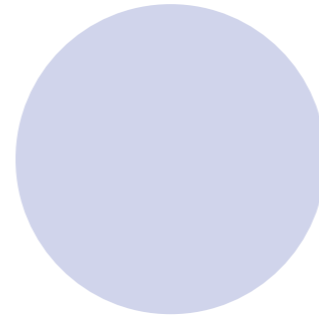
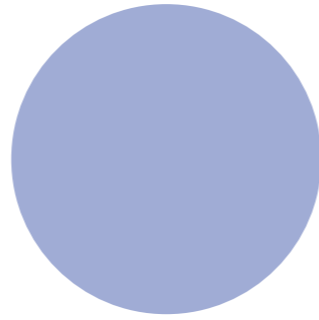
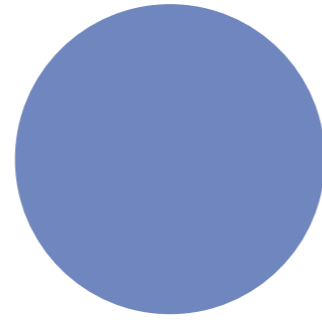
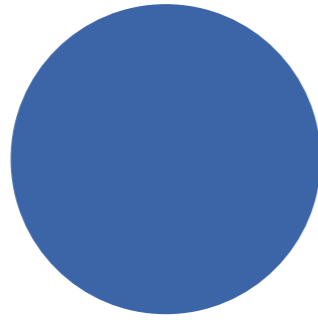
wwi ri

**Jahresbericht
2010**

Inhalt

Wir sind gut aufgestellt.	6	Editorial
Wir sind ein Erfolgsmodell.	8	Selbstverwaltung
Wir sind präsent.	14	Kommunikation
Wir bieten Unterstützung.	22	Prävention
Wir entlasten Unternehmen.	32	Betriebe und Versicherte
Wir kümmern uns.	40	Unfälle, Berufskrankheiten, Rehabilitation und Entschädigung
Wir vertreten Interessen.	54	Regressansprüche
Anlagen	56	Umlagerechnung 58 Vermögensrechnung 60 Gefahrtarifstellen 62 Berufskrankheiten 68 Entschädigungsleistungen 84
Ansprechpartner	88	
Impressum	90	

Wir sind gut aufgestellt.



Editorial



Hartmut Müller
Vorsitzender des Vorstands
Hans-Peter Kern
Alternierender Vorsitzender des Vorstands
Olaf Petermann
Vorsitzender der Geschäftsführung
(von links)

Wir – eine starke solidarische Gemeinschaft

Nur drei Buchstaben –Wir– steht kurz und knapp über dem ersten Jahresbericht der vereinigten BG ETEM. Und das nicht ohne Grund. Das kleine Wörtchen Wir drückt im allgemeinen Sprachgebrauch die Assoziation von Zusammenhalt und Gemeinschaft, von Solidarität und Nicht-Alleinsein aus. Ein Wort, das wie kein anderes den Grundgedanken der Berufsgenossenschaft umreißt – das solidarische Handeln einer Gemeinschaft, die Lasten tragen kann, die den Einzelnen allein überfordern würden.

In der BG ETEM ist das Wir die Solidargemeinschaft der Unternehmen, die sämtliche Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten trägt. Wir aber steht auch für das Miteinander von Arbeitgebern und Versicherten, die in der Selbstverwaltung gemeinsam grundlegende Entscheidungen für die Berufsgenossenschaft treffen. Das kleine Wort Wir zieht sich also wie ein roter Faden durch sämtliche Bereiche unserer Arbeit.

In der Unfallverhütung unternehmen Wir, die Mitgliedsunternehmen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Prävention, gemeinsame Anstrengungen für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Gemeinsam suchen wir vor Ort praxismgerechte Lösungen, die im Betrieb umgesetzt werden können. Ein starkes Wir steckt aber auch in den gemeinsamen Präventionskampagnen der gesetzlichen Unfallversicherung, die nach „Sicherer Auftritt“ gegen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle und „2 m²-Haut“ zum Hautschutz seit 2010 „Risiko raus“ beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr zum Thema haben. Und das Wir schließt ebenso unsere Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern in der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) mit ein, denn Arbeitsschutz und soziale Standards müssen in einer globalisierten Arbeitswelt auch eine weltweite Perspektive haben.

Aber nicht nur in der Prävention ist das Wir ein entscheidender Faktor. Im Rahmen der zweiten Kernaufgabe der Berufsgenossenschaft, der Sicherstellung optimaler Rehabilitation nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Versicherten während der Heilbehandlung und arbeiten eng mit Ärzten und Kliniken zusammen. Und auch nach Abschluss der Reha-Maßnahmen sind es wiederum Wir, die Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft, die Versicherten und die Arbeitgeber, die gemeinsam nach Wegen für die berufliche Wiedereingliederung suchen.

Wir bedeutet für die BG ETEM aber auch, gemeinsam mit anderen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung Einrichtungen zu unterhalten, die der Gemeinschaft der Mitglieder zugute kommen und die die BG ETEM allein nicht stemmen könnte: Da sind zum Beispiel die BG-Unfallkliniken zu nennen, die Verletzten nach einem Arbeitsunfall die bestmöglichen Heilungschancen bieten, oder Einrichtungen wie die „DGUV-Job“, die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bei der Vermittlung von Versicherten unterstützen, die nach ihrer Genesung nicht mehr an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. Daneben unterstützen wir auch verschiedene Forschungsinstitute, die in ihrer Arbeit wichtige Erkenntnisse für die Prävention von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten gewinnen, von denen schlussendlich alle unsere Mitgliedsunternehmen profitieren.

All das unterstreicht, dass das Wir viele Bereiche und Aspekte unserer Arbeit beschreibt. Auf einige gehen wir in diesem Jahresbericht 2010 näher ein. Neben der Publikation der wichtigsten Kennzahlen unserer Berufsgenossenschaft vergessen wir nicht, dass hinter den oftmals abstrakten Zahlen immer auch echte Menschen mit echten Schicksalen stehen. Zugleich aber belegen diese Zahlen auch die Kraft und Stärke unserer Solidargemeinschaft und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Und nicht zuletzt zeigen die Zahlen auf, wie wichtig und erfolgreich das Zusammenwirken von gesetzlicher Unfallversicherung, Unternehmen und Versicherten ist.

Wir sind ein Erfolgsmodell.

Im Jahr 2010 blickten die Berufsgenossenschaften auf ihr 125. Gründungsjubiläum zurück. Dies war auch ein Feiertag für die soziale Selbstverwaltung, die von Anfang an ein tragendes Strukturprinzip der gesetzlichen Unfallversicherung war und heute noch ist.

Dem Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung ist es zu verdanken, dass sich die Berufsgenossenschaften als eigenständige, vom Staat unabhängige Institutionen bewährt und behauptet haben, die die Interessen der Arbeitgeber und der Versicherten zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes austarieren und ausgewogen vertreten. Zwar besteht die BG ETEM erst seit dem 01. Januar 2010, doch steht ihre Selbstverwaltung in dieser langen Tradition. Viele Mitglieder der jetzigen Selbstverwaltung haben bereits in den Gremien der Vorgängerberufsgenossenschaften aktiv mitgearbeitet.

Selbstverwaltung

DGUV 125 Jahre

125 Jahre gesetzliche
Unfallversicherung in
Deutschland
sichere und gesunde
Arbeitsplätze durch
wirksame Prävention

Bericht der Selbstverwaltung

Das erste Jahr nach dem Abschluss der Fusionen zur neuen BG ETEM stand unter dem Vorzeichen der erfolgreichen Umsetzung und Vermittlung der Fusion nach innen und nach außen. Dabei war das Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung in ganz besonderer Weise gefordert, denn über das bloße Tagesgeschäft hinaus mussten zahlreiche Beschlüsse, die der Umsetzung der Fusion dienten, vorbereitet, diskutiert und verabschiedet werden.

Sozialwahlen 2011

Ein weiteres zentrales Thema im Berichtsjahr war die Vorbereitung der Sozialwahlen 2011. Hierzu hatte der Vorstand der BG ETEM im Januar 2010 den Wahlausschuss gemäß Paragraph 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung eingerichtet. Bis zum 18. November des Jahres konnten die an der Sozialwahl beteiligten Vereinigungen der Arbeitgeber sowie der Versicherten Vorschlagslisten für die Sozialwahl beim Wahlausschuss einreichen.

In seiner Sitzung Anfang Januar 2011 konnte der Wahlausschuss als Wahlergebnis feststellen, dass – wie auch in den zurückliegenden Wahlperioden – sowohl auf Versichertenseite wie auf Arbeitgeberseite eine Friedenswahl stattfand. Die Arbeitgeber hatten eine gültige Vorschlagsliste eingereicht, die sich aus Mitgliedern von acht Arbeitgeberverbänden zusammensetzt. Die Versicherten reichten zwei gültige Vorschlagslisten ein, die adiiert jedoch nicht mehr als die 30 zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthielt. Damit war auch auf Versichertenseite die Voraussetzung für eine Friedenswahl erfüllt. In der künftigen Vertreterversammlung der 11. Wahlperiode, die am 28. Oktober 2011 beginnen wird, sind 29 ordentliche Mitglieder auf einer gemeinsamen Vorschlagsliste der Gewerkschaften IG Metall, ver.di und IG BCE sowie ein Mitglied auf der Liste der Christlichen Gewerkschaft Metall vertreten.

Wegen der Fusion setzte sich die Vertreterversammlung 2010 und 2011 noch aus 84 ordentlichen Mitgliedern (je 42 Arbeitgeber- und Versichertenvertreter) und der Vorstand der BG ETEM aus 34 ordentlichen Mitgliedern (je 17 Arbeitgeber- und Versichertenvertreter) zusammen. Mit Beginn der 11. Wahlperiode wird die Vertreterversammlung auf 60 ordentliche Mitglieder (je 30 Arbeitgeber- und Versichertenvertreter) verschlankt. Im Vorstand werden zukünftig 26 ordentliche Mitglieder (je 13 Arbeitgeber- und Versichertenvertreter) vertreten sein.

Die Beschlussfassungen in Vorstand und Vertreterversammlung werden regelmäßig in Ausschüssen des Vorstandes sowie in gemeinsamen Ausschüssen des Vorstandes und der Vertreterversammlung beraten und vorbereitet:

- Branchenvertretung Druck und Papierverarbeitung (mit Unterausschüssen)
- Branchenvertretung Energie- und Wasserwirtschaft (mit Unterausschüssen)
- Präventionsausschuss (mit Unterausschüssen)
- Grundsatz- und Haushaltsausschuss
- Personalausschuss
- Geschäftsführender Ausschuss
- Gefahrarifausschuss
- Ordnungswidrigkeiten- und Regressausschuss
- Bauausschuss

Als besondere Ausschüsse gemäß Paragraph 36a SGB IV wurden 50 Renten- und 13 Widerspruchsausschüsse, die bei den Bezirksverwaltungen der BG ETEM angesiedelt sind, sowie ein Einspruchsausschuss eingesetzt.

Neuer Gefahrarif verabschiedet

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Selbstverwaltung war die Verabschiedung des neuen Gefahrarifs für die Branchenbereiche Energie- und Wasserwirtschaft (bisherige BGEW) und Elektro, Textil, Feinmechanik (bisherige BG ETF). Ab 2012 wird es für beide Branchenbereiche erstmals einen gemeinsamen Gefahrarif geben. Der Gefahrarif für den Branchenbereich Druck und Papierverarbeitung hat zunächst noch Bestand. Der gemeinsame Gefahrarif für die Bereiche EW und ETF umfasst zukünftig 18 Gefahrklassen (bisher 29 für den Bereich ETF und sechs für den Bereich EW). Der neue Gefahrarif wurde vom Bundesversicherungsamt (BVA) zwischenzeitlich genehmigt.



Vertreterversammlung verabschiedet neuen gemeinsamen Gefahrarif für die Branchen Energie und Wasserwirtschaft sowie Elektro, Textil, Feinmechanik.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit gaben sich sowohl die Selbstverwaltungsorgane, der Vorstand sowie die Vertreterversammlung neue Geschäftsordnungen. Neue Ausschüsse wurden eingerichtet und besetzt.

Weitere Beschlüsse der Vertreterversammlung waren die

- Feststellung des Haushaltsplans 2010 der BG ETEM sowie des Haushaltsplans 2011,
- Entschädigungsregelung für die Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und Ausschüsse,
- Beratungen zur neuen Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2,
- Abnahme der Jahresrechnung 2009 der ehemaligen BG ETE sowie der ehemaligen BGDG sowie die
- Aufhebung und Weitergeltung von Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Fusionen.

Der Vorstand befasste sich darüber hinaus mit den Themen:

- Aufstellung der Vorstandsrichtlinien über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen, die Anlagenverwaltung des Vermögens, die Kassenordnung, das Vollstreckungswesen und die Auslandsunfallversicherung
- Beratungen der Umlage der BG ETEM sowie der Vorgänger-Berufsgenossenschaften des Jahres 2009
- Organisation des Präventionsbereiches der neuen Berufsgenossenschaften

Weitere Themen, die auch in den Ausschüssen intensiv beraten und vorbereitet wurden, waren das Bauvorhaben energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Augsburg, die berufsgenossenschaftliche Unterstützung für die Betroffenen des PCB-Umweltskandals der Firma Envio in Dortmund und die Beauftragung und Begleitung der Organisationsuntersuchung „Personalbedarfsermittlung in der BG ETEM“.

Hans-Peter Kern neuer alternierender Vorstandsvorsitzender



Harm Ehmke und Hans-Peter Kern

Der bisherige Vorsitzende des Vorstandes der BG ETEM auf Versichertenseite, Harm Ehmke, ist am 11. November 2010 von seinem Amt aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Der Vorstand auf Versichertenseite wählte Hans-Peter Kern zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes. Hans-Peter Kern (Jahrgang 1965) ist Betriebsrat bei der Robert Bosch GmbH in Reutlingen und ist seit 2003 ehrenamtlich für die BGFE und heutige BG ETEM tätig.

Harm Ehmke (Jahrgang 1947) war seit 1993 für die Berufsgenossenschaft ehrenamtlich in der Selbstverwaltung tätig, ab 1999 gehörte er dem Vorstand an. Zum alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der BGFE wurde er erstmals 2005 gewählt. Seine Amtszeit als Vorstandsvorsitzender war insbesondere geprägt durch die drei aufeinander folgenden Fusionen der Berufsgenossenschaften zur BG ETEM.

Vorstand und Geschäftsführung der BG ETEM dankten Harm Ehmke für seinen intensiven und engagierten Einsatz für die Belange der Selbstverwaltung und der gesetzlichen Unfallversicherung.

125 Jahre Schutz und Sicherheit

Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland von 1885 bis 2010

Grund zum Feiern hatte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung im Jahr 2010, in dem sich die Gründung der ersten nationalen Versicherung gegen Arbeitsunfälle zum 125. Mal jährte. Bei einem Festakt im Deutschen Historischen Museum in Berlin würdigte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, in ihrer Festrede die Leistungen der Selbstverwaltung aus Arbeitgeber- und Versichertenvertretern, die sich von der Kaiserzeit bis ins 21. Jahrhundert flexibel den jeweiligen gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und gleichzeitig ihre grundlegenden Prinzipien bewahrt hat. Dadurch wurde dieser älteste Zweig der Sozialversicherung zum integralen Bestandteil des deutschen Sozialversicherungssystems.



Bundesministerin Ursula von der Leyen würdigte die Sozialpartnerschaft in der Selbstverwaltung als ein Prinzip, das sich „hervorragend bewährt“ hat.

Gegründet wurde die gesetzliche Unfallversicherung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der rasanten Industrialisierung des bis dahin von Handwerk und Landwirtschaft geprägten Landes. Neue Fabriken schossen förmlich aus dem Boden, die zwar einerseits dringend benötigte Arbeitsplätze boten, gleichzeitig aber die bestehende Sozialordnung grundlegend veränderten. Die Zahl der Menschen, die sich in den Fabriken als Arbeiter verdingte, stieg sprunghaft an und warf damit völlig neue soziale Probleme auf.

Reichskanzler Otto von Bismarck führte die neue Sozialgesetzgebung ein.



Die Löhne waren gering, die Arbeitszeiten ungeregt, die Arbeitsbedingungen meist katastrophal und die Anzahl der Arbeitsunfälle ohne jegliche Absicherung waren astronomisch. Die elenden Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft war die beherrschende soziale Frage der damaligen Zeit.

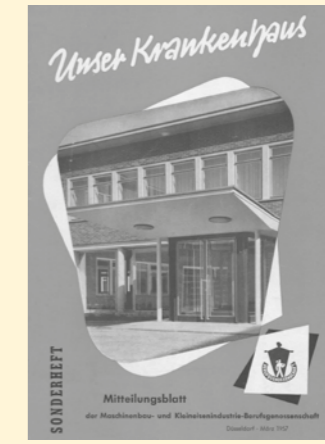
Diesen drängenden Problemen trat der Reichskanzler Otto von Bismarck (1815 – 1898) mit der Einführung seiner Sozialgesetzgebung entgegen. Die Arbeiter sollten nicht nur bei Krankheit und im Alter geschützt werden, sondern auch gegen die Folgen von Unfällen und Invalidität. Teil dessen war 1885 die Gründung der ersten deutschen Versicherung gegen Arbeitsunfälle, mit der man völliges Neuland betrat. Obwohl sie zunächst nur auf Betriebsangehörige von „gefährlichen“ Betrieben beschränkt war und erst schrittweise bis 1942 auf alle Arbeitnehmer ausgeweitet wurde, bot sie mehr Sicherheit für Arbeitnehmer wie auch für Arbeitgeber und stellt damit bis heute eine der drei ältesten Säulen unseres Sozialversicherungssystems dar.

Die Neugründung enthielt bereits viele Elemente, die sich bis heute als tragend für die gesetzliche Unfallversicherung erwiesen haben. So oblag schon damals die Finanzierung der Versicherung zu 100 Prozent den Unternehmen, die dafür von der zivilrechtlichen Haftpflicht bei Arbeitsunfällen befreit wurden. Nur bei vorsätzlichem Verschulden blieb diese, damals wie heute, bestehen. Die Unfallversicherung bediente also sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, indem sie einerseits umfassenden Schutz gegen Unfälle, andererseits aber den Haftungsausschluss gewährleistete – das bis heute praktizierte Prinzip der kollektiven genossenschaftlich umverteilten Gefährdungshaftung.

Mit der Gründung der Berufsgenossenschaften im gleichen Jahr wurde auch das Prinzip der Einstufung der Betriebe und ihrer Beiträge nach Gefahrklassen eingeführt. Darüber hinaus wurden die Vorgänger der heutigen Unfallkassen gegründet, die so genannten Ausführungsbehörden des Reichs und der Bundesstaaten für die Unfallversicherung in staatlichen Betrieben.



Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 enthält die Grundzüge eines vollständigen Systems der Arbeiterversicherung und sieht den Aufbau einer Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die Schaffung von körperschaftlichen Genossenschaften mit Selbstverwaltung vor.



Nach dem 2. Weltkrieg entstanden die ersten berufsgenossenschaftlichen Kliniken mit fachlichen Spezialisierungen.

Ein weiteres Kernelement der gesetzlichen Unfallversicherung seit ihrer Gründung ist der Fokus der Tätigkeit auf Unfallprävention sowie Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitnehmern nach Arbeitsunfällen. Schon 1886 erschien die erste Unfallverhütungsvorschrift und bis heute wird unter anderem mit Präventionskampagnen, Fachkliniken, Reha-Einrichtungen, Integrationshilfen und Rentenzahlungen diesem ursprünglichen Auftrag entsprochen.

Im Jahr 1925 wurden neben Unfallverletzungen ganz bestimmte berufsbedingte Krankheiten dem Unfallversicherungsschutz hinzugefügt. Diese Liste der Berufskrankheiten wird seitdem beständig fortgeschrieben und umfasst heute 73 Krankheitsbilder, die unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen. Neben einer zusätzlichen Erweiterung der Unfallverhütung wurden im selben Jahr erstmals auch Wegeunfälle von Arbeitnehmern als arbeitsbedingte Unfälle in den Versicherungsbereich mit aufgenommen.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde das Prinzip der Selbstverwaltung abgeschafft und durch das „Führerprinzip“ ersetzt. Ansonsten blieb die Unfallversicherung weitgehend in ihrer Form bestehen. Nach dem Krieg führte in der damaligen DDR eine Einheits-Sozialversicherung die Unfallversicherung fort, während sich im Westen die paritätische Selbstverwaltung wieder durchsetzte. Es entstanden bald auch die ersten berufsgenossenschaftlichen Kliniken mit ihrer fachlichen Spezialisierung, wie wir sie heute kennen.

Die Gründung der Schülerunfallversicherung im Jahr 1971 stellte dann einen neuen großen Verantwortungsbereich der Unfallversicherung dar, durch die alle Schüler, Studenten, Hort- und Kindergartenkinder Versicherungsschutz genießen. Dasselbe gilt seit diesem Zeitpunkt für Personen, die im öffentlichen Interesse selbstlos tätig sind und dabei einen Unfall erleiden.

Neben den Aufgaben, die den Versicherungsträgern nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den neunziger Jahren zufielen, waren das Arbeitsschutzgesetz und die Bestimmungen des Siebten Sozialgesetzbuchs von 1996 besonders prägend. Darin wurde nicht nur der Präventionsauftrag der Unfallversicherung zur Verhütung von Arbeitsunfällen nochmals erweitert, sondern neben zusätzlichen Berufskrankheiten auch die Abwehr arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren wie Rückenleiden oder psychische Belastungen festgeschrieben.

Die letzten grundlegenden Veränderungen brachte das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2008 mit sich, in dem unter anderem die Zusammenarbeit der Unfallversicherungsträger und des staatlichen Arbeitsschutzes in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) festgelegt wurde sowie der Zusammenschluss der einzelnen Träger und der beiden Spitzenverbände der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Was vor 125 Jahren begann, hat bis heute in seinen wesentlichen Grundzügen Bestand und wurde zu einem stabilen Grundpfeiler der geltenden sozialen Sicherungssysteme. Die Sozialpartnerschaft in der Selbstverwaltung hat sich dabei als ein Prinzip bewährt, das die Unfallversicherung über die Jahre nicht nur reformwillig, sondern auch reformfähig machte und es ihr erlaubte, sich bei verändernden Rahmenbedingungen entsprechend zu modernisieren und dabei die als gut erkannten Prinzipien zu bewahren.



Arbeitsschutzplakate aus der Zeit der Weimarer Republik.

Wir sind präsent.

Die Vermittlung aktueller Informationen und die Werbung für mehr Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und die Integration von Menschen mit einer Behinderung ist für die BG ETEM ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Daher bieten wir unseren Mitgliedsunternehmen und Versicherten ein umfangreiches Angebot zentraler Informationen und Medien an. Im Mittelpunkt steht dabei die Motivation durch Kommunikation guter Beispiele. Der Kommunikations-Mix umfasst die Veröffentlichung aktueller Presseinformationen ebenso wie die Herausgabe von Print-, AV- und Online-Medien, die Initiierung von Fachtagungen und -veranstaltungen oder die Präsenz auf Fach- und Publikumsmessen.

Alle zwei Monate erscheinen die Fachmagazine „Brücke“ und „tag für tag“ mit einer Gesamtauflage von 427.000 Exemplaren und die Versichertenzeitung „Impuls“ mit einer Auflage von 562.000 Stück. Neben der Beteiligung an gemeinsamen Präventionskampagnen von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und weiteren Partnern konzipieren wir Sicherheitskampagnen, die unter anderem über Plakataushänge in unseren Mitgliedsbetrieben und Gewinnspiele kommuniziert werden.

Eine wesentliche Aufgabe im Berichtsjahr war die interne und externe kommunikative Begleitung der Fusion zur neuen BG ETEM sowie die konzeptionelle Entwicklung des neuen gemeinsamen Fachmagazins, das Anfang 2012 erscheinen wird. Weiterhin wurde der neue Internetauftritt der BG ETEM konzeptionell vorbereitet, der ebenfalls 2012 online gehen soll.

Kommunikation



Immer wieder neu Aufmerksamkeit schaffen für das Thema Arbeitssicherheit. Die BG ETEM bietet den Unternehmen einen umfangreichen Medienmix für die betriebliche Arbeitsschutzwerbung.



Kommunikation für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Präventionspreis

Neun Unternehmen wurden am 15. Juni 2010 in der Alten Oper in Frankfurt am Main für gute Ideen und Lösungen im Arbeitsschutz ausgezeichnet. Die Idee, die hinter dem Präventionspreis steht, ist: Gute Ideen aus der Praxis für die Praxis nutzbar zu machen. Um diese Kommunikationsaufgabe zu lösen, werden die praxisnahen Lösungen der Preisträger in Informationsfilmen und Textbeiträgen anschaulich vorgestellt und auf der Website der BG ETEM veröffentlicht. Der Präventionspreis wird seit 2008 alle zwei Jahre, – zunächst für den Bereich Druck und Papierverarbeitung, in Zukunft für alle Unternehmen der BG ETEM – ausgeschrieben.

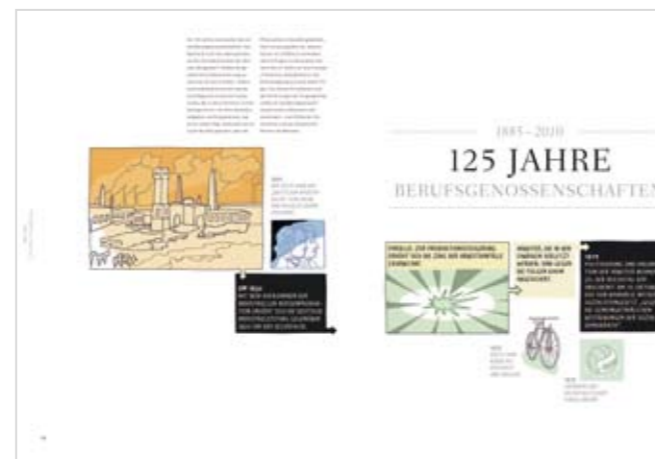
Sonderpreis Rehabilitation

2010 wurde mit dem Präventionspreis auch erstmals der Sonderpreis Rehabilitation vergeben. Mit ihm wurde ein Unternehmen ausgezeichnet, das sich über mehrere Jahre vorbildlich für die Rehabilitation einer Mitarbeiterin engagiert hat. Durch die Kommunikation dieses positiven Beispiels als Film und Presstext sollen andere Unternehmen zum Nachmachen angeregt werden.

„125 Jahre Veränderung“

2010 blickten die Berufsgenossenschaften auf 125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung zurück. Aus diesem Anlass gestaltete die BG ETEM ein spannendes Lesebuch. Das Buch vereint analytische Beiträge mit Reportagen, die unter die Haut gehen, eindrucksvollen Bildstrecken und amüsanten Beiträgen aus der Welt des Feuilletons. Es spannt einen Bogen von den klassischen Themen wie Prävention und Rehabilitation zu den grundsätzlichen Fragen von Solidarität und Sozialstaat und wirft dabei einen Blick über den Tellerrand mit teils ungewohnten Perspektiven.

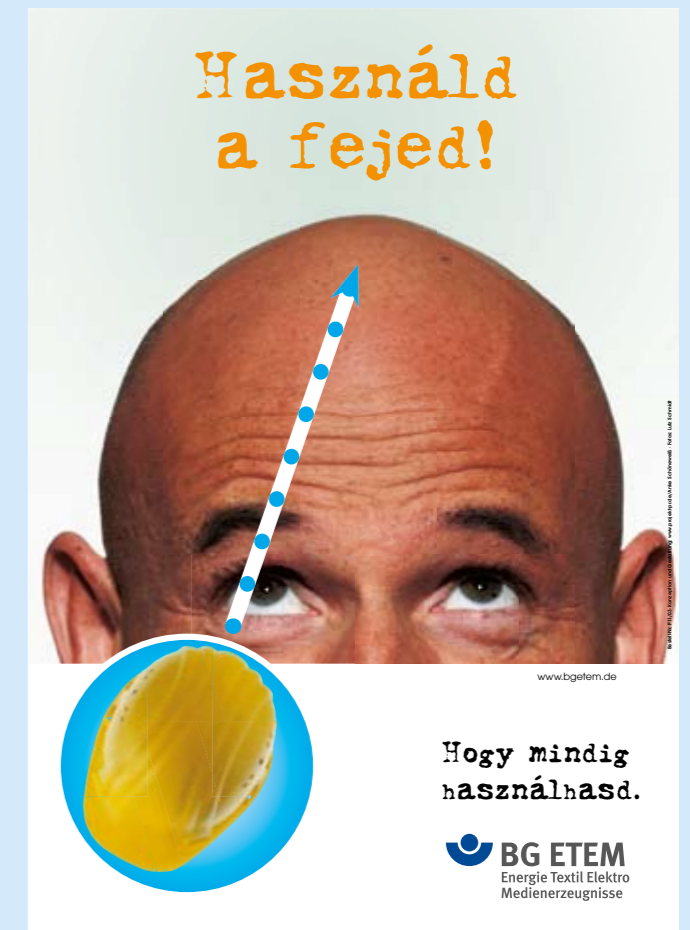
So untersucht etwa Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier den Sozialstaat aus verfassungsrechtlicher Sicht. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt Prof. Dr. Wolfgang Jantzen zum Anlass, um festzustellen: „Behinderung ist eine gesellschaftliche Konstruktion.“ Wie sich Behinderung tatsächlich anfühlt, das lassen die sensiblen Reportagen von Claus Peter Müller-Von der Grün über Unfallopfer erahnen. Dass auch die Technik und ebenso das Schmunzeln in unserem Werk nicht zu kurz kommen, dafür sorgt nicht zuletzt Daniel Düsentrieb, jener geniale Erfinder aus Entenhausen.

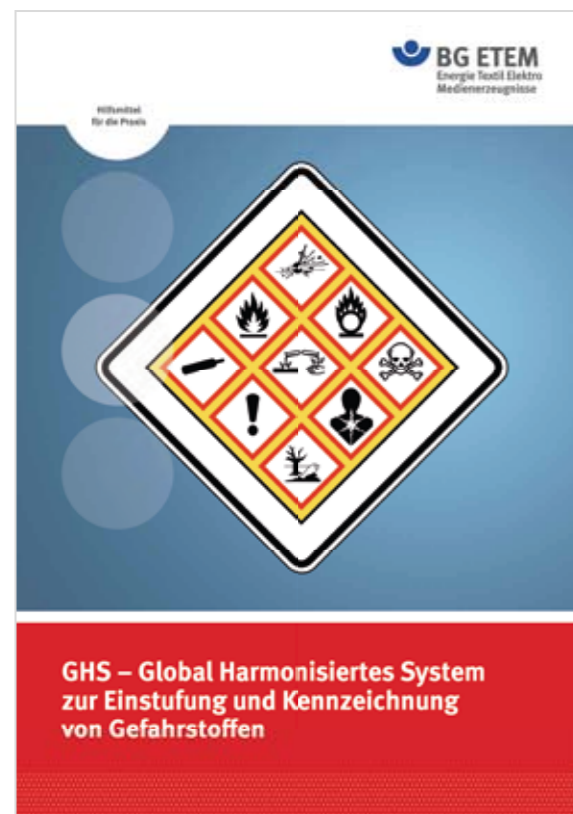


Wir sprechen auch Ungarisch.

Jedes Jahr veröffentlicht die BG ETEM eine Serie von Sicherheitsplakaten, die in den Mitgliedsbetrieben immer wieder Aufmerksamkeit für Themen der Arbeitssicherheit schaffen sollen. Unsere Sicherheitsplakate kommen in den Betrieben an, das belegen die Bestellungen und Ausgänge.

2010 fragte ein großer Mitgliedsbetrieb an, um mit einzelnen Sicherheitsmotiven aus verschiedenen Jahrgängen in ungarischen Unternehmen für mehr Arbeitssicherheit zu werben.





Neuerscheinungen

Informationen zur neuen Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen

GHS – Hilfen zur Umsetzung

Nach dem neuen Globalen Harmonisierten System (GHS) werden Gefahrstoffe weltweit einheitlich eingestuft und gekennzeichnet. Was diese Neuerung konkret bedeutet, erläutert eine neue GHS-Broschüre der BG ETEM. Sie stellt die Gefahrenklassen, Gefahrenpiktogramme und Signalwörter sowie die Gefahren- und Sicherheitshinweise vor. Erläutert werden auch die Umsetzungsfristen sowie die Auswirkungen auf Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung und Unterweisung sowie auf das Gefahrstoffverzeichnis und die Verpackung (Bestell-Nr. S 037).

Gegenüberstellung der GHS-Piktogramme und der Gefahrensymbole nach GefStoffV

Neu und alt auf einen Blick zeigt der dreiteilige Info-Aushang „Gegenüberstellung der neuen GHS-Piktogramme und der Gefahrensymbole nach GefStoffV“. Die Themen der drei Plakate: Brand- und Explosionsgefahren, Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemische Gefahren und Umweltgefahren (Bestell-Nr. S 036).

Ergo-Tipps zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Schicht- und Nachtarbeit

Schichtarbeiter leben und arbeiten gegen die innere Uhr. Das kann zur Belastung werden, z. B. bei Schlafstörungen oder wegen der Einschränkungen im Familienleben. Eine neue Kurzbroschüre zur Schicht- und Nachtarbeit hilft Betroffenen, Belastungen zu vermeiden bzw. zu verringern. Hier finden Sie eine Checkliste für die Gestaltung von Schichtplänen und Tipps, wie Sie für Ihre Gesundheit aktiv werden können, etwa durch eine abgestimmte Ernährung oder durch vorbeugende Maßnahmen für einen erholsamen Schlaf. Ebenfalls hilfreich: das Kurzkapitel „Vorsicht Sekundenschlaf“ (Bestell-Nr. T 043).

Ergonomische Gestaltung von Montagearbeitsplätzen

Neu herausgegeben hat die BG ETEM 2010 eine Kurzbroschüre zur ergonomischen Gestaltung von Montagearbeitsplätzen. Regelmäßig zwischen Sitzen und Stehen wechseln, auf ausreichend Bewegungsfreiheit achten, die richtige Arbeits- und Arbeitsflächenhöhe einhalten – oftmals lassen sich Belastungen schon mit relativ einfachen Maßnahmen vermeiden. Die Broschüre hilft bei der ergonomischen Planung und Nutzung der Arbeitsplätze ebenso wie bei der Arbeitsorganisation (Bestell-Nr. T 003).

Arbeitsschutz im Kleinbetrieb

Das Unternehmerhandbuch „Arbeitsschutz im Kleinbetrieb“ gibt einen praktischen Überblick über die Themen der Arbeitssicherheit – angefangen von den rechtlichen Grundlagen über die betrieblichen Arbeitsschutzsysteme, wie Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen, bis hin zu den Arbeitsmitteln und dem Arbeitsumfeld. Was ist wichtig bei der Kennzeichnung und Beurteilung von Gefahrstoffen? Welche Maßnahmen helfen, Lärm zu vermeiden bzw. zu verringern? Wie hebe und trage ich richtig? Worauf ist beim Hautschutz zu achten? Das Unternehmerhandbuch bietet außerdem ein umfangreiches Stichwortverzeichnis und einen Anhang mit Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung (Bestell-Nr. D 040).

Gegenüberstellung der neuen GHS-Piktogramme und der Gefahrensymbole nach GefStoffV

Brand- und Explosionsgefahren

Neues Piktogramm	Altes Gefahrensymbol	Stoffklasse	H-Sätze	P-Sätze	Umschreibung
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr

Gegenüberstellung der neuen GHS-Piktogramme und der Gefahrensymbole nach GefStoffV

Gesundheitsgefahren

Neues Piktogramm	Altes Gefahrensymbol	Stoffklasse	H-Sätze	P-Sätze	Umschreibung
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr

Gegenüberstellung der neuen GHS-Piktogramme und der Gefahrensymbole nach GefStoffV

Physikalisch-chemische Gefahren und Umweltgefahren

Neues Piktogramm	Altes Gefahrensymbol	Stoffklasse	H-Sätze	P-Sätze	Umschreibung
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr
Explosionsgefahr	Explosionsgefahr	Explosionsfähige Gas-, Flüssigkeits- und Feststoffmischungen	H 201, H 202, H 228	P 201, P 202, P 231, P 232, P 233	Explosionsgefahr



Präventionskampagnen

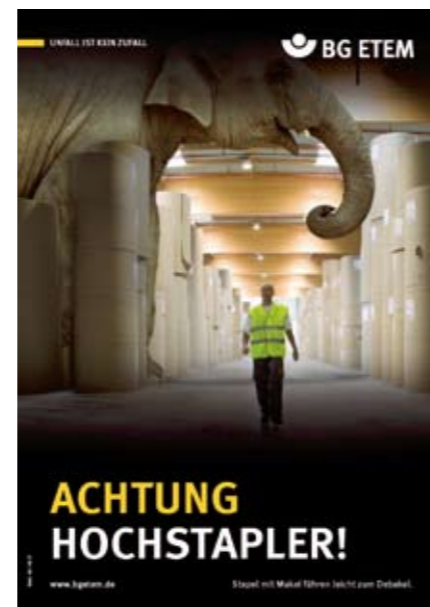
„Kann ich auch. Mach ich aber nicht.“

Sicherheitsplakate 2010
 Einen Hochseilakt auf einem Stuhl, der jeden Moment zu kippen droht? Ich bin sicher. Ich benutze lieber eine Leiter! So viele Kartons auf einmal tragen, dass kein Blick nach vorn mehr möglich ist? Ich bin sicher. Ich behalte lieber freie Sicht! Es gibt viele Möglichkeiten, durch riskantes Verhalten die eigene Gesundheit und die der Kollegen zu gefährden. Dass nur die Sicherheit zählt – das richtige Werkzeug und das angemessene Verhalten – zeigten eindrucksvoll die monatlich erscheinenden Sicherheitsplakate 2010 der BG ETEM.



„Achtung!“

Präventionskampagne zur Vermeidung von Unfällen beim Transport von Lasten
 Die Zahl der Unfälle beim Umgang mit Flurförderfahrzeugen ist in einigen Branchen der BG ETEM seit Jahren unverändert hoch. Nahezu jeder zehnte Unfall mit einem Gabelstapler wird zu einem Rentenfall. Anfahrungsunfälle beim Transportieren verursachen zudem hohen betriebswirtschaftlichen Schaden, etwa teure Reparaturarbeiten. Gemeinsam mit den Unternehmen verfolgt BG ETEM mit einer Kampagne das Ziel, die Zahl dieser Unfälle zu senken. Basis der Kampagne bildet eine Plakatserie mit sieben Motiven.



Wir bieten Unterstützung.

Wir befinden uns in der Zeit eines rasanten Wandels der Arbeitswelt, in der Veränderungen viel schneller ablaufen als noch vor einigen Jahren. Auf Wirtschaft und Unternehmen kommen neue Herausforderungen zu, auch und gerade beim Thema Arbeitssicherheit.

Um den steten Veränderungen beispielsweise durch Globalisierung, schnell wechselnde Unternehmensstrukturen, neue Arbeitszeitmodelle oder einer ständig zunehmenden Zahl an Arbeitsstoffen gewachsen zu sein, gilt es, neue Präventionsstrategien beim Arbeits- und Gesundheitsschutz zu entwickeln. Die Technischen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten (TAB) sowie die Präventionsberaterinnen und -berater der BG ETEM bietet hier den Unternehmen ihre Unterstützung an.

Die Zeit der reinen Branchen-Berufsgenossenschaften ist vorbei. Die BG ETEM ist zu einem Unfallversicherungsträger mit einem breiten Spektrum an Wirtschaftszweigen gewachsen. Wir werden auch zukünftig verstärkt branchen- und betriebsspezifische Präventionsangebote zur Verfügung stellen. Diese werden zum einen exakt auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten, zum anderen auf die Erfordernisse aus Sicht der BG ETEM abgestimmt sein.

Die Organisationsstruktur der Prävention wird sich konkret an den sechs bedeutenden Branchen unserer Berufsgenossenschaft (Druck und Papierverarbeitung, Elektroh Handwerk, Elektrotechnische Industrie, Energie- und Wasserwirtschaft, Feinmechanik, Textile Branchen und Schuhe) ausrichten und sich sowohl im Bereich Aufsicht und Beratung als auch bei den Zentralen Fachdiensten wiederfinden. Geschulte und in den jeweiligen Branchen erfahrene Technische Aufsichtsbeamte und Präventionsberater unterstützen die Unternehmen vor Ort. Daneben stehen die Mitarbeiter der Zentralen Fachdienste bei schwierigeren Themen zur fachspezifischen Beratung bereit.

Einige Unternehmen führen bis heute keine Gefährdungsbeurteilung durch, obwohl diese bereits 1996 im Arbeitsschutzgesetz geregelt wurde. Wir werden deshalb verstärkt auf eine flächendeckende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung hinwirken. Erhebungen zeigen, dass insbesondere kleine Unternehmen hier Unterstützung benötigen, weshalb wir mit dem Ausbau unseres Präventionsberaterteams künftig den Kontakt zu den Kleinbetrieben verstärken werden. So stellen wir sicher, dass die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes bald der Regelfall sein wird.

Prävention

Theo Weber, Technischer Aufsichtsbeamter, unterstützt Kleinbetriebe z. B. bei Fragen zur Gefährdungsbeurteilung.



Berichte aus der Prävention

Neue DGUV Vorschrift 2 bringt Änderungen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ist ein wesentlicher Baustein der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Die neue DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ wurde im Jahr 2010 grundlegend neu strukturiert und im Dezember 2010 von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medien-erzeugnisse (BG ETEM) beschlossen. Sie gilt seit dem 1. Januar 2011 für die Betriebe der BG ETEM und löst die bisher gültige BGV A2 ab.

Die neue DGUV Vorschrift 2 enthält ein völlig neues Konzept für die Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten. Die neue Regelung hat vor allem das Ziel, den Betreuungsumfang und die Betreuungsleistungen stärker als bisher an den betrieblichen Gefährdungen und Gegebenheiten auszurichten sowie dem jeweiligen Betreuungsbedarf anzupassen. Daneben soll die Betreuung für alle Betriebe nach einheitlichen Grundsätzen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unfallversicherungsträger, erfolgen. Gleiche Anforderungen für gleichartige Betriebe lautet hier das Motto. Auch die Eigenverantwortung der Betriebe soll gestärkt werden, indem die betrieblichen Arbeitsschutzakteure bei der Festlegung von Betreuungsumfang und Betreuungsleistungen eingebunden werden. Als Konsequenz daraus werden die Betreuungsleistungen für alle Beteiligten transparenter und leichter nachvollziehbar als bisher. Eine hohe Qualität der Betreuung soll und muss damit sichergestellt sein.

Die Kurzbezeichnung „DGUV Vorschrift 2“ weist darauf hin, dass diese Unfallverhütungsvorschrift für den gesamten Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand einheitlich gestaltet ist. Die BG ETEM hat für ihre Versicherten und Unternehmer Handlungshilfen veröffentlicht, die die geforderte Ermittlung der Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte erläutern.

Branchenregelung „Staub bei Elektroinstallationsarbeiten“

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Elektroinstallationsbetrieben immer wieder hohen Staubbelastungen ausgesetzt, sei es beim Schlitzeln von Stegen, beim Stemmen oder beim Setzen von Dosenlöchern. Viele Beschäftigte unterschätzen die Gefahr, die von mineralischen Stäuben ausgeht. Wer über mehrere Jahre schutzlos diesem Staub ausgesetzt ist, kann an einer chronischen Bronchitis, einem Lungenemphysem oder an einer Silikose erkranken. In einzelnen Fällen kann aus einer Silikose auch Lungenkrebs entstehen.

Um diesen Gefahren präventiv zu begegnen, wurden in den letzten Jahren von der BG ETEM mit dem Institut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, den Messstellen der Länder Bayern, Berlin und Hessen sowie dem Fachverband Elektrowerkzeuge im Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) zahlreiche Untersuchungen durchgeführt.

Mit der Branchenregelung „Staub bei Elektroinstallationsarbeiten“ wurde nun den Unternehmen des Elektroinstallationshandwerks eine Hilfe zur Informationsvermittlung und für die Gefährdungsbeurteilung an die Hand gegeben, die die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die typischen Tätigkeiten nach dem neuesten Stand der Technik beschreibt.

Große Resonanz fand eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema, die die BG ETEM zusammen mit dem Zentralverband des Elektrohandwerks (ZVEH) und dem ZVEI im Oktober 2010 in der Bildungsstätte Linowsee durchführte.



Neue Gefahrstoffverordnung in Kraft getreten

Die Artikelverordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen ist am 01. Dezember 2010 in Kraft getreten.

Mit der Verordnung wird die Gefahrstoffverordnung neu gefasst und an das geltende EU-Binnenmarktrecht für Chemikalien, die EG-CLP-Verordnung und die EG-REACH-Verordnung, angepasst. Ferner werden mit ihr die erste und zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz und die Beschlussverordnung auf Grund der Änderung des Sprengstoffgesetzes umgesetzt.

Die in Artikel 1 erfolgte Neufassung der Gefahrstoffverordnung ist insbesondere auf Grund der EG-CLP-Verordnung erforderlich. Durch diese Verordnung wird die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen in der Europäischen Union in Einklang mit dem auf UN-Ebene erarbeiteten Globalen Harmonisierten System (GHS) neu geregelt. Die EG-CLP-Verordnung war bereits am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Obwohl es sich um eine binnenmarktrechtliche Verordnung handelt, hat sie sehr starke Auswirkungen auf den Arbeitsschutz und damit auch auf die Gefahrstoffverordnung. Die EG-CLP-Verordnung machte eine Anpassung des bisher auf der Kennzeichnung aufbauenden abgestuften Schutzmaßnahmenkonzepts der Gefahrstoffverordnung erforderlich. Mit der vorliegenden Verordnung wird die Abstufung zwar beibehalten, jedoch stärker an die Gefährdungsbeurteilung angebunden.

Gleichzeitig waren Änderungen der Gefahrstoffverordnung auf Grund der EG-REACH-Verordnung erforderlich, weil ab dem 1. Juni 2009 Beschränkungen von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen über die EG-REACH-Verordnung EU-weit verbindlich geregelt wurden. Zur Erleichterung der betrieblichen Umsetzung der Erfordernisse aus der Gefahrstoffverordnung hat die BG ETEM Broschüren und Arbeitshilfen veröffentlicht sowie in zahlreichen Seminaren und Vortragsveranstaltungen das Thema mit den betrieblichen Akteuren aufgegriffen.

Tagungen für Fach- und Führungskräfte

Fachtagungen sind ein wichtiges Forum, um Fach- und Führungskräften eines bestimmten Aufgabenbereiches oder Gewerbezweiges aktuelle Informationen zu vermitteln. Die BG ETEM hat diese Veranstaltungen in der Vergangenheit zu einem wesentlichen Instrument ihrer Präventionsarbeit ausgebaut, auf denen auch die Möglichkeiten einer praxisgerechten Umsetzung der vorgegebenen Schutzziele aufgezeigt werden.

Zielgruppen dieser Tagungen sind Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Führungskräfte, Betriebsräte und die eingebundenen Mitarbeiter aus dem jeweiligen Bereich. Sie erhalten Informationen über die neuesten gesetzlichen Regelungen und technischen Standards.

Beispielhaft für die zahlreichen Fachtagungen waren etwa die „3. Rheinsberger Fachtagung“, die am 29. und 30. September 2010 in der Berufsgenossenschaftlichen Schulungsstätte Linowsee e. V. veranstaltet wurde, oder die „15. Vortragsveranstaltung Elektrotechnik“, die im Kongress-Palais Kassel stattfand.

Die positive Resonanz und die große Beliebtheit dieser Veranstaltungen bestärkt uns, dieses Instrument der Präventionsarbeit fortzusetzen und weiter auszubauen.

Return on Prevention: Lohnt sich Prävention?

Von Prof. Dr. Dietmar Bräunig (Justus-Liebig-Universität Gießen) und Dr. Thomas Kohstall (Institut für Arbeit und Gesundheit Dresden)



Prof. Dr. Dietmar Bräunig



Dr. Thomas Kohstall

Die Frage, ob sich Prävention lohnt, ist eindeutig mit ja zu beantworten, und zwar aus drei Gründen.

Erstens lohnt sie sich für die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erspart bleibt. Alle Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen können den persönlichen Verlust an Lebensqualität, der bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit eintritt, nicht kompensieren. Lebensqualität ist so unbezahlbar wie das Leben selbst.

Zweitens lohnt sie sich für die Mitgliedsunternehmen, denn nur dank einer funktionierenden Präventionsarbeit können die gesetzlichen Unfallversicherungsträger die Unternehmerhaftung zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt und verlässlich ablösen.

Drittens lohnt sich Prävention für die Unternehmen ein weiteres Mal. Die von betrieblicher Präventionsarbeit ausgehenden Wirkungen führen auf der einzelwirtschaftlichen Ebene zu Vorteilen, die sich wiederum positiv auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Bei einem erfolgreichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ergibt sich ein positiver „Return on Prevention“. Die nachstehenden Ausführungen konzentrieren sich auf diesen dritten Aspekt.

Betriebliche Präventionsarbeit verursacht für die Unternehmen einerseits Kosten, andererseits führen insbesondere die mittelbaren Wirkungen betrieblicher Präventionsarbeit zu einem betriebswirtschaftlichen Nutzen. Es stellt sich die Frage nach dem Nutzen-Kosten-Verhältnis. Ein im Jahr 2008 abgeschlossenes Forschungsprojekt zum Thema „Präventionsbilanz aus theoretischer und empirischer Sicht“ von Dietmar Bräunig und Katrin Mehnert untersuchte die qualitativen und quantitativen Effekte des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (siehe Abbildungen 1 und 2). Dabei wurden 39 in der Präventionsarbeit erfahrene Unternehmen nach ihrer Einschätzung befragt. Es wurde deutlich, dass zu den dargelegten Präventionserfolgen beispielsweise ein Anstieg des Gefährdungsbewusstseins, eine Erhöhung des Images in der Öffentlichkeit, eine positive Änderung der Betriebskultur und eine Verbesserung der Kundenzufriedenheit gehören. Die Kennzahl „Return on Prevention“ drückt als Nutzen-Kosten-Verhältnis das ökonomische Erfolgspotenzial betrieblicher Präventionsarbeit aus.

Abbildung 1
Qualitative Präventionserfolge

Erläuterung: 1 = gar nicht ... 6 = sehr stark

Quelle: Dietmar Bräunig und Katrin Mehnert, Präventionsbilanz aus theoretischer und empirischer Sicht, Dresden 2008, Seite 34 (http://www.dgguv.de/iag/de/forschung/forschungsprojekte_archiv/qdp/qdp_abschluss/_dokumente/qdp_ab05.pdf)



Return on Prevention: Lohnt sich Prävention?

Der Return on Prevention beläuft sich nach den verschiedenen Schätzungen der Unternehmen durchschnittlich auf 1,6. Damit ist die Aussage verbunden, dass sich Ausgaben für Prävention insgesamt „lohnen“. Die Ergebnisse stießen national und international auf großes Interesse.

Die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Berufsgenossenschaft für Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse beschlossen Anfang des Jahres 2010, eine Präventionsbilanzierung auf internationaler Ebene durchzuführen. Der Titel des Projektes lautet „Calculating the International Return on Prevention for Companies: Costs and Benefits of Investments in Occupational Safety and Health“. Die wissenschaftliche Begleitung übernahmen die Autoren dieses Beitrags. Bei diesem Projekt geht es unter anderem darum, länderspezifische Präventionsbilanzen sowie eine internationale Präventionsbilanz aufzustellen und den Return on Prevention zu berechnen. Erste Ergebnisse sollen auf dem „XIX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2011“ in Istanbul vorgestellt werden.

Methodisch basiert das Projekt auf standardisierten Interviews. Befragt werden Expertinnen und Experten aus Unternehmen (z. B. Betriebsratsmitglieder, Controller/innen, Sicherheitsfachkräfte, Unternehmer/innen). Die Befragungen, die idealerweise als Gruppeninterviews ablaufen, beleuchten sowohl qualitative (z. B. „Wie schätzen Sie die Wirkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen ein?“) als auch quantitative (z. B. Schätzung der Kosten und des Nutzen-Kosten-Verhältnisses des Arbeits- und Gesundheitsschutzes) Aspekte. Unterschieden werden folgende Kostenkategorien: Kosten für persönliche Schutzausrüstungen, Kosten für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung, Kosten für bestimmte präventionsbedingte Qualifizierungsmaßnahmen, Kosten für Vorsorgeuntersuchungen, Organisationskosten, Investitionskosten, Anlaufkosten. Auf der Nutzenseite empfiehlt sich die Unterscheidung der Nutzenkategorien: Vermeidung von Betriebsstörungen, Ausschuss und Nacharbeit, Steigerung der Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten, nachhaltige Qualitätsorientierung, Produktinnovationen

und ein höheres Image. Unternehmen, die für die Befragung in Betracht kommen, sollten in der betrieblichen Präventionsarbeit erfahren sein und ihre Mitwirkung freiwillig erklärt haben. Befragt werden soll ein Unternehmen pro einer Million beschäftigter Personen, jedoch mindestens 10 und höchstens 40 Unternehmen pro Land. Wichtig ist die Erkenntnis, wie die Unternehmen die einzelwirtschaftlichen Wirkungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufgrund vorhandener Erfahrungen einschätzen. Die im Rahmen des laufenden Projektes erhobenen Daten werden für die Länderberichte und den Weltbericht deskriptiv ausgewertet. Die Identifikation signifikanter Zusammenhänge zwischen einzelnen Daten erfolgt mit Hilfe multivariater Analyseverfahren.

Die Präventionsbilanzierung ist ein Modell, das wie alle ökonomischen Modelle (z. B. Sozial- und Ökobilanzierung) auf Annahmen basiert. Daher findet auch keine gesonderte Berücksichtigung der Wirkungen des technischen und sozialen Fortschritts sowie der in Anlagegütern enthaltenen Präventionskosten statt. Außerdem folgt die Methodik den Anforderungen der Praxis. Ziel des Projektes ist es, die Richtung und ungefähre Stärke der Wirkungen betrieblicher Präventionsarbeit zu erfragen, wobei aus methodischen und statistischen Gründen die Ergebnisse weder überinterpretiert noch zu gering bewertet werden dürfen. Das skizzierte Abbild der Wirkungen reicht aus, um betriebliche Präventionsarbeit einzelwirtschaftlich noch besser verstehen und integrieren zu können.

Der Präventionserfolg zeigt abstrakt auf, inwieweit es sich für Unternehmen einzelwirtschaftlich „lohnt“, in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu investieren. Die Ergebnisse für Deutschland belegen diesbezüglich eine positive Bewertung. Sollte sich international ein ähnliches Bild ergeben, stellt sich die Frage nach der künftigen nationalen und internationalen Arbeitsschutzpolitik. Betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht nur im Kontext notwendiger Ausgaben zu sehen, sondern auch als unternehmerischen Erfolgsfaktor zu begreifen, stellt zum Wohle der Beschäftigten und Unternehmen eine Herausforderungen für alle Beteiligten dar. Rückfragen bitte an ROP@bgetem.de richten.

1,6

Die Kennzahl „Return on Prevention“ drückt als Nutzen-Kosten-Verhältnis das ökonomische Erfolgspotenzial betrieblicher Präventionsarbeit aus. Unternehmen schätzen sie durchschnittlich auf 1,6 und belegen damit, dass sich ihre Ausgaben für Prävention insgesamt lohnen.

Abbildung 2
Quantitative Präventionserfolge

Betriebliche Präventionskosten	Wert in € pro Mitarbeiter/in und Jahr	Betrieblicher Präventionsnutzen	Wert in € pro Mitarbeiter/in und Jahr
Kosten für persönliche Schutzausrüstungen	166,80	Kosteneinsparungen durch vermiedene Betriebsstörungen	304,80
Kosten für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung	114,40	Kosteneinsparungen durch vermiedenen Ausschuss und geringere Nacharbeit	98,60
Personalkosten für Sicherheitsbeauftragte/n	199,70	Wertzuwachs durch gestiegene Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten	375,70
Kosten für bestimmte präventionsbedingte Qualifizierungsmaßnahmen	95,00	Wertzuwachs durch nachhaltige Qualitätsorientierung und verbesserte Produktqualitäten	150,00
Kosten für Vorsorgeuntersuchungen	22,50	Wertzuwachs durch Produktinnovationen	62,00
Organisationskosten	91,20	Wertzuwachs durch höheres Image	285,50
Investitionskosten	68,00		
Anlaufkosten	82,90		
Summe	840,50	Summe	1.276,60

Basis: Mittelwerte

Quelle: Dietmar Bräunig und Katrin Mehnert, Präventionsbilanz aus theoretischer und empirischer Sicht, Dresden 2008, Seite 48 (http://www.dguv.de/iag/de/forschung/forschungsprojekte_archiv/qdp/qdp_abschluss/_dokumente/qdp_ab05.pdf)

Wir machen Schule.

Das Fort- und Weiterbildungskonzept der BG

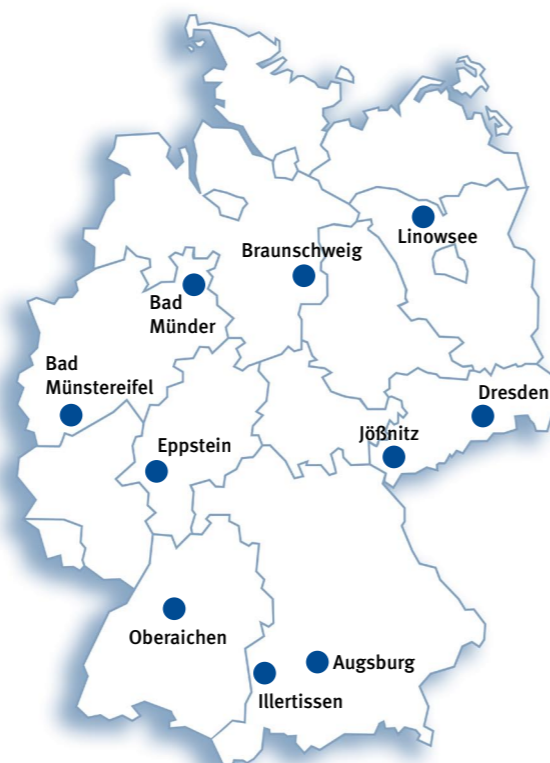
Früher lernte man etwas fürs ganze Leben. Heute ist das ganze Leben ein Lernen und Umdenken. Nur durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung kann der hohe Standard im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben erhalten werden.

Für die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) sind Aus- und Weiterbildungsangebote ein wichtiger Grundpfeiler der Präventionsarbeit, deren Inhalte eng an die Bedürfnisse, aber auch Pflichten der Betriebe ausgerichtet sind. Eine erfolgreiche Wissensvermittlung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Wenn Unfälle durch Prävention verhindert werden können, spart das den Betroffenen viel Leid und den Betrieben hohe Kosten.

Dass das Bildungsangebot der BG ETEM in den Betrieben angenommen wird, belegen die Teilnahmezahlen. Im Jahr 2010 wurden 1.437 Seminare mit insgesamt 25.060 Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der Berufsgenossenschaft durchgeführt. In „Teilnehmertagen“ ausgedrückt sind dies 48.374 Tage. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies sowohl bei den Seminaren, Teilnehmern als auch bei den Teilnehmertagen ein Anstieg von rund zehn Prozent.

Bildungs- und Schulungsstätten

Seminare finden bei der BG ETEM in eigenen Bildungsstätten, berufsgenossenschaftlichen Schulungsstätten und Hotels statt. Damit besteht deutschlandweit ein flächendeckendes Netz an Schulungseinrichtungen. Dies erspart den Beschäftigten lange Anfahrtswege und den Betrieben längere Abwesenheitszeiten.



- Bildungsstätte „Berghof“ – Haus für Arbeitssicherheit, Bad Münstereifel, Bergstraße 26, 53902 Bad Münstereifel
- Bildungsstätte Braunschweig, Lessingplatz 14, 38100 Braunschweig
- Bildungsstätte Augsburg, Böheimstraße 8, 86153 Augsburg
- Bildungsstätte der BG ETEM in der BG-Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Königsbrücker Landstraße 4 a, 01109 Dresden
- Berufsgenossenschaftliche Schulungsstätte für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit Linowsee e. V., Linowsee 1, 16831 Rheinsberg, OT Linow
- Berufsgenossenschaftliches Schulungszentrum Stuttgart e. V., Leinfelden-Echterdingen (Oberaichen)
- Berufsgenossenschaftliches Schulungsheim Bad Münster
- Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätten Süddeutschland e. V. in Jöbnitz, Eppstein und Illertissen

Themenschwerpunkte der Schulungsangebote

Neben der Aus- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit, zu denen die Unfallversicherungsträger gesetzlich verpflichtet sind, bietet die BG ETEM über 200 Seminare an, die sich neben allgemeinen Themen mit speziellen Kursen auch an bestimmte Berufsgruppen, Fachbereiche oder Tätigkeitsbereiche richten. Für die Versicherten der BG ETEM ist die Teilnahme an allen Seminaren kostenlos.

Die Seminare sind von hoher fachlicher Qualität. Dies umfasst die Auswahl qualifizierter Dozentinnen und Dozenten ebenso wie die praxisnahe methodisch-didaktische Vermittlung des Lehrstoffs. Den Dozentenpool bilden je nach inhaltlicher Anforderung hauptamtliche Dozenten, Technische Aufsichtsbeamte, Fachreferenten und externe Experten.

In den Seminaren stehen praxisrelevante als auch theoretische Grundlagen in einem ausgewogenen inhaltlichen Verhältnis. Mit Hilfe so genannter Praxisfelder werden Inhalte direkt am „Objekt“ vermittelt.

- Baustellen und Arbeitsstellen
- Berufsanfänger und Ausbilder
- Betrieblicher Transport
- Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Brand- und Explosionsschutz
- Elektrotechnik
- Gefahrstoffe
- Gesundheitsschutz
- Ionisierende Strahlung
- Versorgungsanlagen (Kraftwerke, Gas- und Fernwärmanlagen, Windenergieanlagen)
- Maschinen- und Anlagenschutz
- Organisation und Führung
- Physikalische Einwirkungen
- Sicherheitsbeauftragte
- Sonderveranstaltungen und Workshops
- Straßenverkehrssicherheit
- Textile Branchen
- Branche Energie- und Wasserwirtschaft
- Branche Druck und Papierverarbeitung

Das umfangreiche Themenspektrum in den Schulungsstätten wird kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Vorschriften und Technologien bilden dabei eine wichtige Grundlage, aber auch Vorschläge aus den Betrieben, von Lehrgangsteilnehmern oder unseren Aufsichtspersonen fließen in die Schulungen mit ein.



Praxisfeld „Übungsdach“

In der Bildungsstätte Dresden der BG ETEM werden im Praxisfeld „Übungsdach“ die Schutzmaßnahmen gegen Absturz, das richtige Verhalten und die Sicherungsmöglichkeiten beim Steigen auf ein Dach, beim Bewegen über die Dachfläche und beim Arbeiten auf dem Dach geübt. Weitere Themen in diesem Praxisfeld sind die richtige Auswahl und Anwendung der persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz, die Benutzung bauseitig vorgehaltener Anschlagpunkte, das Setzen geeigneter Anschlagpunkte, Rettungsmethoden und sichere Arbeitsmethoden an aktiven Teilen elektrischer Betriebsmittel. Durch die Übungen auf dem Dach werden die Seminarteilnehmer für die auftretenden Gefährdungen sensibilisiert und haben die Möglichkeit, verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zu trainieren.

Praxisfeld „Verkehrsübungsplatz“

Der Berufsgenossenschaftlichen Schulungsstätte Linowsee ist ein Verkehrsübungsplatz angegliedert, auf dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Defensives Fahren“ ihr erworbenes theoretisches Wissen in der Praxis erproben. Die Teilnehmer lernen, das eigene Fahrverhalten richtig einzuschätzen und gegebenenfalls zu korrigieren. Sie erfahren die Vorteile defensiven Fahrens und werden gleichzeitig geschult, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen. Das Motto lautet: stressfreies Fahren mit vermindertem Unfallrisiko und zusätzlicher Kraftstoffersparnis.

Nach einem theoretischen Teil über fahrphysikalische Grundlagen, wobei die Ladungssicherung im Pkw oder Kleintransporter ein wichtiger Aspekt ist, erleben die Teilnehmer durch Fahrübungen auf dem Verkehrsübungsplatz hautnah die Wirkung einer Schlagbremsung, das Bremsen auf unterschiedlichen Belägen und bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten. „Defensives Fahren in Theorie und Praxis“ und damit das „Sozialsystem Straße, Verkehr und Verkehrsteilnehmer“ in seiner Wechselwirkung erleben, runden dieses Seminar ab.



Wir entlasten Unternehmen.

Die Haftungsablösung ist ein Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie bewahrt Unternehmerinnen und Unternehmer vor Schadensersatzansprüchen, wenn ihre Beschäftigten einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erleiden. Das sichert den sozialen Frieden im Unternehmen und gewährt finanzielle Stabilität.

Nach deutschem Recht stellen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen den Arbeitgeber von der zivilrechtlichen Haftung frei. Verletzt sich also ein Mitarbeiter im Betrieb oder erleidet er eine Berufskrankheit, entschädigt die gesetzliche Unfallversicherung den erlittenen Schaden in vollem Umfang. Der Arbeitnehmer kann den Unternehmer oder seine Kollegen dann nicht auf Schadensersatz verklagen, außer es handelt sich um Vorsatz.

Im Gegenzug entrichten die Arbeitgeber Beiträge an die Berufsgenossenschaft, mit denen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung finanziert werden. Dazu gehören die medizinische Behandlung, die Rehabilitation, das Verletztengeld, eine Rente oder Hilfen für den Wiedereinstieg in den Beruf. Die BG ETEM ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Heilung „mit allen geeigneten Mitteln“ voranzubringen, um mögliche spätere gerichtliche Schadensersatzansprüche auszuschließen.

Diese Haftungsablösung gibt es in vielen privaten Systemen anderer Länder nicht. Obwohl Unternehmer auch dort Beiträge an Versicherungen zahlen, können sie vor Gericht von einem Beschäftigten auf Schadensersatz verklagt werden. So haben in der Vergangenheit in den USA börsennotierte Unternehmen erhebliche Einbußen erlitten oder mussten gar Konkurs anmelden, weil sie massiv u. a. von Asbestopfern auf Schadensersatz verklagt wurden.

Betriebe und Versicherte

Hans-Arnold Büscher, Technischer Aufsichtsbeamter, berät Unternehmen aus der Branche Medienerzeugnisse in sicherheitsrelevanten Fragen.

Die Mitgliederentwicklung der BG ETEM in den Branchen

Hauptverwaltung (Branchen Elektro, Textil, Feinmechanik)

Dass im Jahr 2010 wieder mehr Beschäftigte eingestellt wurden, belegt, dass sich die Betriebe aus dem Bereich Elektro Textil Feinmechanik bereits wieder von der Wirtschaftskrise erholt haben. Im Bereich der Elektroindustrie hat sich die gute Entwicklung der Auftragslage auf die Beschäftigung ausgewirkt. Aber auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel im Luftfahrzeugbau und im Handwerk spiegeln sich Konsolidierung oder sogar eine nachhaltige Erholung wider. Dementsprechend sind die der Berufsgenossenschaft gemeldeten Lohnsummen um mehr als drei Prozent gestiegen. Auch die Anzahl der Versicherten ist auf 2.619.908 weiter angestiegen, obwohl sie damit noch nicht ganz das Niveau von 2008 erreicht hat.

Die Kosten der Berufsgenossenschaften haben sich dagegen sehr moderat entwickelt. Der Beitragsfuß konnte von 3,49 im Vorjahr auf 3,41 abgesenkt werden, wodurch die als „Lohnnebenkosten“ empfundene finanzielle Belastung der Mitgliedsbetriebe zurückging. Der Durchschnittsbeitrag fiel entsprechend auf 0,92 Euro je 100 Euro Lohnsumme.

Andererseits haben sich die Belastungen durch die vom Gesetzgeber verfügten Unterstützungsleistungen für andere Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erhöht. Die Leistungen für die BG Bau sowie den Bergbau sind entsprechend angestiegen. In einer mehrjährigen Übergangszeit wird die schon früher existierende Ausgleichslast zurückgeführt und die mit dem UVMG eingeführte Lastenverteilung bis zu ihrer vollen Höhe aufgebaut. Diese Bestandteile werden den Mitgliedsunternehmen in der Beitragsrechnung gesondert ausgewiesen.

Branchenverwaltung Druck und Papierverarbeitung

Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe ist im Umlagejahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent gestiegen, womit sich der seit vielen Jahren festgestellte positive Trend weiter bestätigt. Seit dem Umlagejahr 2000 hat sich die Anzahl der Mitgliedsbetriebe insgesamt um über 41 Prozent erhöht und auch die Anzahl der Versicherten hat sich im Berichtsjahr um 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Gleichfalls gestiegen ist die Höhe der Lohnsummen, die im Umlagejahr 2010 ein Plus von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ausweist. Der Grund dafür liegt in der gesamtwirtschaftlichen Erholung, da noch im Umlagejahr 2009 insgesamt ein Lohnsummenrückgang zu verzeichnen war. Dennoch ist der Durchschnittsbeitrag pro 100 Euro Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies ist maßgeblich auf den deutlichen Anstieg der Arbeitsunfälle zurückzuführen, von denen z. B. die Zeitungszusteller im sehr langen und strengen Winter 2009/10 überproportional betroffen waren.

Insgesamt lässt sich aber für die Branchenverwaltung Druck und Papierverarbeitung feststellen, dass die Mitgliedsbetriebe die Finanz- und Wirtschaftskrise mittlerweile überstanden haben. Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe und die Gesamtlohnsumme entwickeln sich jetzt wieder konstant positiv. Die Auswirkungen der Finanzkrise konnten durch das Prinzip der Umlagefinanzierung deutlich abgeschwächt werden und auch die Solidargemeinschaft der Mitgliedsbetriebe hat hier wesentlich zur Erholung beigetragen.

Dabei erweist sich als vorteilhaft, dass Kapital gedeckte Elemente in der Unfallversicherung bisher allenfalls Beimischungen sind. Die umlagefinanzierten Berufsgenossenschaften tragen kein nennenswertes Anlagerisiko und bieten somit einen guten Schutz gegen krisenhafte Entwicklungen am Finanzmarkt. Berufsgenossenschaften spekulieren nicht und wählen ausschließlich risikofreie Anlageformen ohne Wertverlust, die den höchsten Sicherheitskriterien genügen.

Branchenverwaltung Energie und Wasserwirtschaft

Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe ist im Umlagejahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent gestiegen. Seit dem Umlagejahr 2000 hat sich damit die Anzahl der Mitgliedsbetriebe um über 26 Prozent erhöht. Die Anzahl der Versicherten ist im gleichen Zeitraum um zwei Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Umlagejahr 2000 wuchs die Zahl der Versicherten sogar um 30 Prozent. Auch die Entgeltsummen sind verglichen mit dem Vorjahr um fünf Prozent gestiegen, womit die Veränderung zum Umlagejahr 2000 insgesamt 47 Prozent beträgt.

Diese erfreulichen Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Durchschnittsbeitrag pro 100 Euro Entgeltsumme im Vergleich zum Vorjahr leicht von 0,83 auf 0,82 Euro gesunken ist. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rückvergütung der letzten drei Beitragsnachlassverfahren betrug der Durchschnittsbeitrag pro 100 Euro Entgeltsumme sogar lediglich 71 Cent.

Insgesamt lässt sich für die Branchenverwaltung Energie- und Wasserwirtschaft feststellen, dass die Mitgliedsbetriebe von der Finanz- und Wirtschaftskrise weitgehend unbeeindruckt geblieben sind und die positive Entwicklung nachhaltig ist.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft www.bgetem.de unter dem Stichwort Mitgliedschaft und Beitrag.

Unfallversicherungsschutz im Ausland

Viele Mitgliedsunternehmen unserer Berufsgenossenschaft agieren weltweit. Jeder Versicherte, der seinen Arbeitsplatz in Deutschland hat und zeitweise ins Ausland entsandt wird, ist weiter gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung dafür ist, dass der Auslandseinsatz zeitlich begrenzt ist, also eine Rückkehr nach Deutschland vorgesehen ist. Für die Staaten im europäischen Wirtschaftsraum sowie für alle Länder, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, ist der Versicherungsschutz in der Regel auf 24 bis 36 Monate zeitlich begrenzt.

Bei zeitlich nicht begrenzten Auslandsaufenthalten oder wenn nicht beabsichtigt ist, den Mitarbeiter anschließend im Inland weiterzubeschäftigen, können die Unternehmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BG ETEM eine Auslandsunfallversicherung abschließen. Die BG ETEM bietet diese Versicherung gemeinsam mit der BGHW, der Verwaltungs-BG, der BGW und der Eisenbahnunfallkasse an.

Weitere Informationen zur Auslandsunfallversicherung über die **Service-Nummer 0221 3778-1800** und im Internet: www.bgetem.de/auslandsunfallversicherung



In den blau markierten Ländern gibt es eine zeitliche Begrenzung für den Versicherungsschutz. Hier hilft die Auslandsunfallversicherung weiter.

Beitragspflichtige Mitgliedsbetriebe

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	143.637	6.427	52.525	202.589
2007	142.723	6.615	54.603	203.941
2008	140.378	6.720	57.107	204.205
2009	135.357	7.191	61.182	203.730
2010	137.482	7.562	63.790	208.834
Veränderung zum Vorjahr	2 %	5 %	4 %	3 %

Anzahl der Versicherten

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	2.474.006	200.773	754.039	3.428.818
2007	2.529.292	205.834	820.520	3.555.646
2008	2.658.687	209.172	794.725	3.662.584
2009	2.574.374	227.970	782.137	3.584.481
2010	2.619.908	232.551	792.717	3.645.176
Veränderung zum Vorjahr	2 %	2 %	1 %	2 %

Lohnsumme in Mio. Euro

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	78.500	6.207	13.829	98.536
2007	81.062	6.325	13.987	101.374
2008	84.558	6.578	14.181	105.318
2009	80.269	7.488	13.716	101.473
2010	82.985	7.878	13.890	104.753
Veränderung zum Vorjahr	3,4 %	5,2 %	1,3 %	3,2 %

Durchschnittsbeitrag pro 100 € Lohnsumme (BG-Umlage)

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	0,958	0,718	0,853	0,932
2007	0,948	0,767	0,843	0,922
2008	0,918	0,838	0,843	0,902
2009	0,933	0,826	0,934	0,925
2010	0,918	0,824	0,954	0,916
Veränderung zum Vorjahr	-2 %	0 %	2 %	-1 %

Billiger und besser privat unfallversichert?

Ein analytischer Schlusspunkt unter eine ewige Diskussion
Kann ein staatliches Monopol überhaupt kostengünstiger sein als ein privat geführtes Unternehmen? Im Falle der gesetzlichen Unfallversicherung belegen internationale Erfahrungen, dass dies so ist. Und die Analyse der privaten Unfallversicherungssysteme in anderen Ländern zeigt auch, dass Kostensenkungen für Unternehmen nicht zu erwarten sind, wenn privat geführte Unfallversicherungen vergleichbare Leistungen wie die gesetzliche Unfallversicherung anbieten würden. Private Anbieter müssen zum einen, anders als die deutschen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Gewinne erzielen. Zum anderen müssen sie Kosten für Marketing, Akquisition und Vertrieb in den Preis einkalkulieren.

Private Unfallversicherungssysteme könnten vergleichbare Leistungen nur anbieten, wenn die Unternehmen dafür auch mehr bezahlen würden! Private Unfallversicherungen sind hauptsächlich an „guten“ Risiken, wie relativ gefahrlose Büroarbeiten, interessiert, denn das rechnet sich. Bei allen gefährlichen Arbeiten, von Bauberufen über die Metallverarbeitung bis hin zu vielen unfallträchtigen Servicediensten, müssten die Unternehmen mit teils drastischen Erhöhungen der Versicherungsbeiträge rechnen. In Staaten, in denen ansonsten private Versicherungssysteme dominieren, wird eine Vielzahl von Berufen immer noch durch öffentlich-rechtliche Träger versichert, weil private Anbieter deren Versicherungsschutz ablehnen.

Auch lehnen die meisten Privaten die Versicherung der erheblich teureren Berufskrankheiten ab. Das Risiko ist zu hoch, der zu erzielende Profit zu gering. Welche Versicherung würde etwa Berufskrankheiten übernehmen, die aufgrund einer langen Latenzzeit in der Vergangenheit entstanden sind, aber erst viel später zum Vorschein kommen? Welcher private Anbieter versichert künftige Erkrankungen, die erst dann eintreten, wenn es den privaten Versicherer nicht mehr gibt? Oder, wer versichert einen Arbeitnehmer, der sich eine Berufskrankheit bei unterschiedlichen Unternehmen zugezogen haben könnte?

In den privaten Unfallversicherungssystemen in Portugal, Belgien und Dänemark werden Berufskrankheiten von öffentlichen Trägern versichert. Die Unternehmen zahlen in diesen Ländern neben der Prämie an den Privatversicherer eine weitere an den öffentlichen Berufskrankheiten-Fonds. Wäre unsere gesetzliche Unfallversicherung privatisiert worden, so wie es von einigen Experten gefordert wird, müssten deutsche Unternehmen ihre Versicherungsbeiträge an mindestens vier Stellen abführen, um ein vergleichbares Leistungsangebot zu erhalten: Eine Prämie an eine private Unfallversicherung für Arbeitsunfälle, eine weitere an einen Fonds zur Abdeckung der Kosten für neu entstehende Berufskrankheiten, eine weitere Prämie an einen Altlasten-Fonds und schließlich noch einen Beitrag an einen privaten Präventionsdienst.

Eine Anmerkung zur Mär über die zu hohen Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften

Über die Hälfte aller Ausgaben der BG ETEM bestehen aus Rentenleistungen, deren Höhe vom Gesetzgeber festgelegt ist und nicht beeinflusst werden kann. Die Verwaltungskosten sind dagegen nur ein vergleichsweise kleiner Kostenfaktor von etwa 6 Prozent der Gesamtkosten. Zum Vergleich: Die Verwaltungskosten bei den privaten Unfallversicherungen (für Freizeitunfälle) betragen bereits heute etwa 20 Prozent, der Anteil der Leistungen hingegen nur 50 bis 60 Prozent. Gleiches gilt für die privaten Krankenversicherungen, die doppelt so hohe Verwaltungskosten ausweisen wie die gesetzlichen Unfallversicherungskassen.

Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV)

Wer zahlt schon gern zu viel an Mitgliedsbeiträgen? Um unnötige Belastungen zu vermeiden, informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beitragsabteilung die Unternehmen und geben Tipps für die Meldungen im Rahmen der so genannten Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV). Bereits seit Januar 2009 müssen die Mitgliedsbetriebe der BG ETEM diese Meldungen abgeben. Sie sind notwendig, damit die Deutsche Rentenversicherung die Betriebsprüfungen für die Berufsgenossenschaften durchführen kann.

Eine fehlerhafte DEÜV-Meldung kann zu fehlerhaften Beitragsbescheiden und zu Nachzahlungen bei Betriebsprüfungen führen. Die Folge: Nicht nur die betroffenen Unternehmen erleiden hierdurch einen finanziellen Schaden, auch alle anderen Mitgliedsunternehmen sind betroffen. Denn wenn in großem Umfang falsche Lohndaten gemeldet werden, besteht die Gefahr, dass es zu erheblichen Verwerfungen im Beitragsgefüge der Berufsgenossenschaften kommt.

Jedes Jahr führt die BG ETEM unzählige Beratungsgespräche mit den Mitgliedsbetrieben durch. Im Mittelpunkt der Beratung stehen Fragen zur Veranlagung, der Bildung der Gefahrklassen, der Zusammensetzung des Gefahrtarifs, der meldepflichtigen Lohnsummen (auch im Rahmen des DEÜV-Verfahrens) und deren Zuordnung zu den Gewerbszweigen sowie der Beitragsberechnung. Oft können dabei im Vorfeld der Beitragsbescheide Unklarheiten beseitigt werden und nicht selten reduziert sich auch der Mitgliedsbeitrag.

Der Beratungsdienst der Beitragsabteilung ist ein wichtiger Partner der Mitgliedsbetriebe. Insbesondere bei Verschmelzungen, Abspaltungen oder Neugründungen von größeren Unternehmen ist es sinnvoll, den Beratungsdienst in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeiter des Beratungsdienstes arbeiten in diesen Fällen wie eine externe Unternehmensberatung, nur eben kostenfrei für die Mitgliedsbetriebe. Zusätzlich werden Verwaltungskosten eingespart, da durch die frühzeitige Beratung eine spätere juristische Überprüfung der Beitragsbescheide nicht mehr notwendig ist.



Wir kümmern uns.

Die Berufsgenossenschaften sind im Netz der deutschen Sozialversicherung für die Heilbehandlung und die Rehabilitation von Gesundheitsschäden zuständig, die durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten entstehen. Die Beraterinnen und Berater der BG ETEM sorgen dafür, dass Verletzte und Erkrankte wieder genesen und an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Die Versorgung der Versicherten erfolgt nach den besten verfügbaren medizinischen Standards. Darum kümmern sich im Rahmen des Reha-Management die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungen. Sie sorgen dafür, dass die Versorgung insbesondere bei schweren Verletzungen und Erkrankungen auf den individuellen Fall zugeschnitten ist.

Unfälle, Berufskrankheiten,
Rehabilitation und Entschädigung

Andrea Commandeur, Reha-Beraterin in der Branchenverwaltung Energie- und Wasserwirtschaft, Düsseldorf, steuert und organisiert die Rehabilitation der Versicherten von der Heilbehandlung bis zum Wiedereinstieg in den Beruf.

Langer Winter – mehr Verkehrsunfälle

Anstieg bei Meldungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten



Wenn Versicherte bei ihrer betrieblichen Tätigkeit, auf ihren Dienstwegen oder aber auf ihren täglichen Arbeitswegen verunglücken, gilt dies als Arbeitsunfall. Im Berichtsjahr wurden der BG ETEM 63.206 meldepflichtige Arbeitsunfälle, einschließlich Dienstwegeunfälle gemeldet. Ein Anstieg von rund zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der von der Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs und den länger anhaltenden winterlichen Verhältnissen beeinflusst war. Besonders die Zeitungszusteller waren davon auf ihren Dienstwegen betroffen. Der Anteil der Unfälle auf den Arbeitswegen stieg in diesem Zeitraum sogar um 18 Prozent.

Die so genannte „1.000 Mann-Quote“ entwickelte sich moderater. Bei betrieblichen Tätigkeiten und auf Dienstwegen stieg die Quote mit 17,3 Unfällen pro 1.000 Versicherte um acht Prozent, auf den Arbeitswegen mit 4,1 Unfällen um 16 Prozent.

Berufskrankheiten sind durch besondere berufliche Einwirkungen verursachte Erkrankungen, denen die Betroffenen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Diese Erkrankungen sind in einer Liste aufgeführt, die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erstellt wird.

Insgesamt 5.327 Erkrankungsfälle mit dem Verdacht einer beruflichen Verursachung wurden der BG ETEM im Berichtsjahr gemeldet. Asbestkrankungen mit 1.034 Anzeigen sowie 1.594 gemeldete Hautkrankheiten und 1.175 gemeldete Schwerhörigkeiten durch Lärmeinwirkung prägen dabei weiterhin das Bild der Berufskrankheiten in den jeweiligen Gewerben.



Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	40.426	3.935	13.070	57.431
2007	42.541	3.616	12.864	59.021
2008	46.220	3.629	12.715	62.564
2009	40.726	4.098	12.895	57.719
2010	44.570	4.212	14.424	63.206
Veränderung zum Vorjahr	9 %	3 %	12 %	10 %



Unfallhäufigkeit: Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherte

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	16,3	19,6	17,3	16,7
2007	16,8	17,6	15,7	16,6
2008	17,4	17,3	16,0	17,1
2009	15,8	18,0	16,5	16,1
2010	17,0	18,1	18,2	17,3
Veränderung zum Vorjahr	8 %	1 %	10 %	8 %



Unfallhäufigkeit: Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	16,3	24,9	24,0	18,1
2007	18,9	22,8	24,1	20,0
2008	20,3	23,3	23,8	21,0
2009	18,4	23,7	24,2	19,7
2010	20,2	24,2	28,5	21,9
Veränderung zum Vorjahr	10 %	2 %	18 %	11 %

Tödliche Arbeitsunfälle

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	39	2	3	44
2007	35	1	5	41
2008	26	4	3	33
2009	27	4	3	34
2010	28	1	5	34
Veränderung zum Vorjahr	4 %	-75 %	67 %	0 %

Meldepflichtige Wegeunfälle

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	10.426	887	2.501	13.814
2007	9.234	741	2.164	12.139
2008	10.135	791	2.345	13.271
2009	9.554	926	2.276	12.756
2010	11.405	1.084	2.534	15.023
Veränderung zum Vorjahr	19 %	17 %	11 %	18 %

Unfallhäufigkeit: Wegeunfälle je 1.000 Versicherte

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	4,2	4,4	3,3	4,0
2007	3,7	3,6	2,6	3,4
2008	3,8	3,8	3,0	3,6
2009	3,7	4,1	2,9	3,6
2010	4,4	4,7	3,2	4,1
Veränderung zum Vorjahr	17 %	15 %	10 %	16 %

Unfallhäufigkeit: Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	4,2	5,6	4,6	4,3
2007	4,1	4,7	4,1	4,1
2008	4,4	5,1	4,4	4,5
2009	4,3	5,3	4,3	4,4
2010	5,2	6,2	5,0	5,2
Veränderung zum Vorjahr	20 %	16 %	17 %	19 %

Tödliche Wegeunfälle

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	40	2	9	51
2007	35	2	7	44
2008	50	3	5	58
2009	24	2	3	29
2010	29	-	9	38
Veränderung zum Vorjahr	21 %	-100 %	200 %	31 %

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	4.068	317	559	4.944
2007	3.949	288	574	4.811
2008	4.030	277	622	4.929
2009	3.955	338	666	4.959
2010	4.332	373	622	5.327
Veränderung zum Vorjahr	10 %	10 %	-7 %	7 %

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Jahr 2010 nach ausgewählten BK-Nummer gem. BKV

	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2108 LWS, Heben und Tragen	161	18	21	200
2301 Lärmschwerhörigkeit	885	77	213	1.175
4103 Asbestose	469	49	9	527
4104 Asbestose mit Lungenkrebs	247	43	14	304
4105 Mesotheliom (Asbest)	173	17	13	203
5101 Hauterkrankung	1.352	58	184	1.594
Übrige Erkrankungen*	1.045	111	168	1.324
Summe*	4.332	373	622	5.327

Entschiedene BK-Fälle 2010

	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
BK-Verdacht bestätigt	1.576	133	151	1.860
Anerkannte Berufskrankheiten	924	105	74	1.103
Davon: neue BK-Renten	376	46	11	433
Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	652	28	77	757
BK-Verdacht nicht bestätigt	2.345	186	489	3.020
Entschiedene Fälle insgesamt	3.921	319	640	4.880

Mein Kopf ist schon am Schreibtisch

Mit der Kampagne „Risiko raus!“ wirbt die gesetzliche Unfallversicherung für mehr Sicherheit beim Fahren und Transportieren. Ziel der Kampagne ist es, das Unfallrisiko durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu verringern. Angesprochen sind die Versicherten in den Unternehmen, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrer. Gleichzeitig werden Akteure des Arbeitsschutzes angeregt, als Multiplikatoren betriebliche Aktivitäten im Rahmen der Kampagne zu initiieren. Kooperationspartner der Präventionskampagne sind der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), die Deutsche Verkehrswacht (DVW) und der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI).

„Risiko raus!“ vermittelt, dass jede und jeder Einzelne mit sicherheitsbewusstem Verhalten dazu beitragen kann, Unfallrisiken zu vermeiden, indem man beispielsweise hilft, die Ladungssicherung zu erhöhen, auf die Verkehrssicherheit von Radfahrern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu achten, bewusst die Sicherheit beim innerbetrieblichen Transport zu beachten, sich die Befolgung von Regeln bewusst zu machen oder auch die Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zur Verkehrssicherheit zu verbessern.

„Mein Kopf ist ganz woanders“ ist das Motto der Kampagne. Inhaltlich greift „Risiko raus!“ vor allem die Folgen von kopflosem und unüberlegtem Verhalten sowie situative Ablenkungen als Unfallursache auf und kommuniziert die Botschaften über Anzeigenmotive, Plakate, Postkarten, Broschüren Filme und die Website www.risiko-raus.de. Junge Menschen werden über personalisierbare Webclips und die Präsenz in dem sozialen Netzwerk Facebook (www.facebook.com/risikoraus) erreicht. Eine intensive Presse- und Medienarbeit, Medienkooperationen mit Print-, Hörfunk- und Onlinemedien sowie Veranstaltungen für Multiplikatoren auf Messen oder Verkehrssicherheitstagen bis hin zu betrieblichen und schulischen Aktionstagen runden das Maßnahmenpaket von „Risiko raus!“ ab. Die Kampagne wird fortlaufend evaluiert.

Weitere Informationen unter www.dguv.de (webcode d69818 oder e98973).



Gemeinsame Grundsätze für Präventionskampagnen

Die gesetzliche Unfallversicherung hat Mitte 2010 in einem Strategie-Symposium die bisherige Praxis gemeinsamer Präventionskampagnen bewertet und Grundsätze für künftige Kampagnen beraten und beschlossen. Gemeinsame Kampagnen, die verhältnis- sowie verhaltenspräventive Ziele verfolgen, bleiben Bestandteil der Präventionsstrategie der gesetzlichen Unfallversicherung. Für den Erfolg der Maßnahmen ist eine Struktur aus gemeinsamer Dachkampagne und zielgruppenspezifischen Trägerkampagnen von Bedeutung. Gleichzeitig wurden detaillierte Festlegungen getroffen, wie, wann und zum Teil auch mit welchen Methoden die Planung der Kampagnen künftig erfolgen soll und wie ihre Wirkung zu evaluieren ist.

Die „Gemeinsamen Grundsätze für Präventionskampagnen“ finden Sie unter www.dguv.de (webcode d106644).

Für wen arbeiten wir?

Seit 1885 hat sich Wesentliches im Umfeld der Aufgaben der Berufsgenossenschaften verändert. Arbeitsbedingungen konnten verbessert werden, Maschinen sind sicherer geworden. Prävention hat sich zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit entwickelt. Unverändert aber besteht eine der wesentlichen Aufgaben: Menschen, die im Arbeitsprozess Schaden genommen zu haben, zu helfen. Nach wie vor stehen die Versicherten an erster Stelle, wenn es um die Frage geht: Für wen arbeiten wir?

Auszug aus dem Beitrag „Leben. Neu gestartet.“ der Festschrift „125 Jahre Veränderung“; Text: von Claus Peter Müller-von der Grün
Fotografie: Michael Hudler



Matthias Lange

Matthias Lange war im Jahr 2000 siebzehn Jahre alt und lernte den Beruf des Energieelektronikers bei den Stadtwerken Schwarzenberg, Erzgebirge. Am 13. Januar verließ er wie jeden Morgen gegen 5:20 Uhr das Haus und machte sich mit seinem Moped auf den Weg zur Arbeit. Doch an diesem Donnerstag erreichte Matthias Lange sein Ziel nicht. Ein entgegenkommender Autofahrer übersah beim Abbiegen den Zweiradfahrer und die beiden Fahrzeuge kollidierten. Matthias Lange erlitt schwere Verletzungen, die schlimmste war eine Querschnittlähmung, weshalb er für immer auf den Rollstuhl angewiesen sein wird.

In der Universitätsklinik Leipzig wurde er zunächst über zwei Wochen akutmedizinisch behandelt. Danach wurde er ins Zentrum für Querschnittgelähmte nach Kreischa verlegt, wo er lernte, mit seiner Behinderung und dem Rollstuhl umzugehen.

Der Junge Mann ist nicht allein. Er kann auf seine Familie zählen, die immer für ihn da ist. Mit Dieter Barz von der Berufsgenossenschaft gewinnen Matthias Lange und seine Familie einen weiteren Begleiter für ein Leben, das sich von einem Augenblick zum anderen verändert hat. Der Berufshelfer besuchte ihn umgehend während der Rehabilitation und ist seither ein vertrauter Ansprechpartner in allen Fragen, die ihn und seine Versorgung betreffen.

Matthias nimmt die Herausforderung an und beweist Mut zum Leben. Umgehend nach der Reha begann er eine neue Ausbildung zum Informatikkaufmann, war von 2006 bis 2009 selbstständig und arbeitet zurzeit gemeinsam mit seiner Freundin an einem Online-Shop.



Anne-Lore Pitt

Anne-Lore Pitt ist 61 Jahre alt und von Beruf Informatikingenieurin. Sie arbeitet für die Siemens AG als Entwicklungsingenieurin von Systemsoftware für Prüfstandtechnik. Am 1. September 2003 war sie auf dem Weg zu einem Kunden, als sie mit dem Auto auf der A7 von der Fahrbahn abkam und in die Leitplanken fuhr. Dabei wurden Anne-Lore Pitt beide Unterschenkel oberhalb der Knie abgetrennt.

Dem Aufenthalt in der Akutklinik folgte die Rehabilitation. Anne-Lore Pitt erhielt zwei C-Leg-Prothesen, das sind Gehhilfen, die dank einer aufwändigen, rechnergestützten Dämpfung des Kniegelenks einen natürlichen Bewegungsablauf beim Gehen ermöglichen. Allerdings erfordert das Gehen mit zwei Prothesen die Entschlossenheit und den Durchhaltewillen des Patienten. Anne-Lore Pitt trainierte intensiv. „Besonders beeindruckend sind ihre äußerst positive Lebensauffassung und die tolle Motivation im gesamten Rehabilitationsprozess. Während der Gangschule in der Fachklinik Enzensberg war Frau Pitt stets ein Vorbild für andere Rehabilitanden“, notierte ihr Reha-Berater Jürgen Kalisch von der BG ETEM in Nürnberg.

Frau Pitt kaufte mit ihrem Mann eine behindertengerechte Eigentumswohnung und ein geeignetes Auto. Am Umbau der Wohnung und der Umrüstung des Fahrzeugs beteiligte sich die Berufsgenossenschaft.

Ein Jahr nach dem Unfall, am 1. September 2004, nahm Anne-Lore Pitt ihre Arbeit als Ingenieurin im Büro wieder auf. Die Inbetriebsetzungen vor Ort bei den Kunden musste sie aufgeben und schließlich die Arbeit insgesamt, denn die Zeit für die regelmäßig notwendigen Physiotherapien war mit den Arbeitsanforderungen nicht mehr zu vereinbaren. Darüber hinaus traten gesundheitliche Probleme auf.

Seit 2007 ist Anne-Lore Pitt in Rente: Jetzt geht es wieder aufwärts.

Bei einem Besuch des Reha-Beraters zeigte sie ihm Bilder von Spaziergängen mit ihrem Mann in den Schweizer Alpen. Mit C-Legs und Unterarmgehstützen kann Anne-Lore Pitt ein bis zwei Kilometer weit laufen.



Dirk Hölter

Dirk Hölter war zwanzig Jahre alt und absolvierte ein Praktikum bei der Siemens AG im westfälischen Bocholt. Er hatte den Plan gefasst, an der TH Aachen Elektrotechnik zu studieren. Damals, in den Sommerferien des Jahres 2000, wollte er sich mit dem Praktikum auf sein Berufsziel einstellen. Am 17. Juli fuhr er gegen 14 Uhr von Bocholt aus auf der Bundesstraße 67 nach Borken, als sein Auto aus bis heute ungeklärter Ursache auf die Gegenfahrbahn geriet und frontal mit einem Lastwagen zusammenprallte. Dirk Hölter war von nun an querschnittgelähmt. Er kann seitdem nur noch den Kopf bewegen.

Es folgten elf Monate im Akutkrankenhaus und in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Duisburg-Buchholz. Die Berufshelfer der Berufsgenossenschaft diskutierten mit Dirk Hölter seinen möglichen Lebensweg. Der junge Mann hielt an seinem Ziel fest, E-Technik zu studieren. Ein Cousin, der schon Ingenieur war, hatte ihm berichtet, dass die E-Techniker die meiste Zeit am Computer verbringen. Dies sollte auch im Rollstuhl möglich sein. Das Haus der Eltern wurde umgebaut, ein behindertengerechtes Fahrzeug angeschafft und ein Elektrorollstuhl speziell für Dirk Hölters Belange konstruiert. In der Kopfstütze sind Sensoren, mit denen Dirk Hölter den Stuhl mithilfe von Kopfbewegungen steuern kann.

Statt für Aachen entschied sich Dirk Hölter für die Ruhr-Universität Bochum, denn Bochum liegt näher an seinem Heimatort. Es gibt ein Servicezentrum für Behinderte und der kompakte Campus bietet kurze Wege. Das Studentenwohnheim „Sumperkamp“ ist auf die Bedürfnisse Behinderter abgestimmt. Die Berufsgenossenschaft unterstützt Dirk Hölters Studium auf vielfältige Weise. Allein die EDV-Anlage des Studenten hat mehr als 100.000 Euro gekostet. Der E-Techniker dirigiert die Computer-Maus mit dem

Mund, lässt Skripte einscannen, fotografiert Schaubilder während der Vorlesung mit seiner Digitalkamera. Voraussichtlich im Sommer 2011 wird Dirk Hölter sein Studium erfolgreich mit einem Diplom abschließen.



Bewegung verbindet – die BG-Kliniktour 2010



„Bewegung verbindet“ war das Motto der bundesweiten BG-Kliniktour 2010 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Christian Wulff. In 13 Unfallkliniken machte die Tour Station, um über die Bedeutung des Reha- und Behindertensports zu informieren. Im Jahr der paralympischen Winterspiele begleiteten erfolgreiche Olympioniken des DGUV-Teams die Kampagne und dokumentierten mit ihrem persönlichen Erfolg, welche Bedeutung Sport für die körperliche und seelische Rehabilitation hat.

Mit der BG Kliniktour präsentierten die berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken das ganzheitliche Behandlungskonzept der gesetzlichen Unfallversicherung, das eine hoch spezialisierte Medizin mit einer möglichst umfassenden Betreuung der Patienten aus einer Hand verbindet. So hat Sport im Rehabilitationsangebot der Berufsgenossenschaften einen hohen Stellenwert. Reha-Sport trägt dazu bei, bei einer Behinderung Folgeschäden zu vermeiden und die Mobilität zu steigern.

Weiterhin bewirkt das Zusammenspiel von Reha und Sport sehr positive Effekte. Menschen gewinnen mit persönlichen sportlichen Erfolgen nach einem Unfall oder einer Erkrankung neuen Lebensmut. Das körperliche Training und die Freude an der Bewegung sind wichtige Grundlagen für das Wiedererlernen von Alltagsfähigkeiten und wirken sich positiv auf Motivation und psychische Gesundheit aus. Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Rehabilitation nach Unfällen und ein Kernelement der Rehabilitation.

Die Kliniktour startete im Januar auf der Zugspitze und endete im November mit einer Abschlussveranstaltung im Convention Center der Messe Hannover. Mit dabei waren der Präsident des Internationalen Paralympischen Komitees, Sir Philipp Craven, und Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler.

Vorhandene Mittel optimal einsetzen

Für Reha- und Entschädigungsleistungen wurden im Berichtsjahr rund 770 Millionen Euro aufgewendet, davon rund 137 Millionen (18 %) für Berufskrankheiten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten um 2 Prozent. Insgesamt 78.164 Versicherte erhielten im Berichtsjahr eine Rente der BG ETEM.

Die Rehabilitation steht vor großen Herausforderungen. Die Bevölkerung wird älter, das bringt ein verändertes Krankheitsspektrum mit sich. Die Menschen arbeiten länger. Die Folge sind höhere Verletzungsanfälligkeiten.

Die BG ETEM hat auf die veränderten Rahmenbedingungen mit dem Konzept der tätigkeitsorientierten Rehabilitation reagiert. Es umfasst die frühe Einleitung der Reha, die frühe Abstimmung und stärkere Verzahnung der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation mit dem Ziel, für den Betroffenen die Zeit bis zur Rückkehr in den Beruf zu verkürzen. Konkret bedeutet dies: Jeder schwere Reha-Fall wird durch einen Reha-Berater persönlich betreut. Bereits zu Anfang der Reha identifizieren die Reha-Berater individuelle Einflussfaktoren aus dem persönlichen und sozialen Umfeld der Betroffenen, ihre finanziellen Ressourcen sowie mögliche Gefährdungen des Arbeitsplatzes. Weiter werden funktionelle Einschränkungen im Hinblick auf die vor dem Unfall ausgeübte Tätigkeit frühzeitig ermittelt, um die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen zeitnah einzuleiten. Über die tätigkeitsorientierte Rehabilitation lässt sich sehr früh feststellen, ob jemand überhaupt an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren kann. Die funktionsbezogene Diagnostik und bereits erfolgte Reha-Maßnahmen erleichtern es, zeitnah eine andere Qualifizierung oder Umschulung einzuleiten.

Rentenbestand

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	66.842	3.248	11.974	82.064
2007	66.255	3.198	11.902	81.355
2008	65.231	3.178	11.782	80.191
2009	64.524	3.602	11.695	79.821
2010	62.903	3.618	11.643	78.164
Veränderung zum Vorjahr	-2,5 %	0,4 %	-0,4 %	-2,1 %

Ausgaben* in Mio. Euro

* Reha, Entschädigung, Prävention, Verwaltung (KG 4, 5, 7)

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	706,3	47,2	125,3	878,8
2007	705,9	47,1	123,2	876,2
2008	743,0	51,5	126,5	921,1
2009	740,8	54,3	132,9	928,0
2010	757,4	59,2	138,0	954,6
Veränderung zum Vorjahr	2,2 %	9,0 %	3,8 %	2,9 %

Reha- und Entschädigungsleistungen in Mio. Euro*

* ohne Feststellungskosten

Jahr	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
2006	589,3	32,8	98,6	720,7
2007	588,0	33,1	96,0	717,1
2008	595,8	37,1	97,3	730,2
2009	607,0	41,8	102,4	751,2
2010	617,6	44,4	107,7	769,7
Veränderung zum Vorjahr	2 %	6 %	5 %	2 %



Mit Trainingsball und Schraubenzieher

Die Rehabilitation soll nach einem Arbeitsunfall dem Betroffenen den Weg zurück ins Berufsleben ermöglichen. Die Unfallversicherungsträger haben dafür ein umfassendes, professionelles und spezialisiertes System entwickelt. Die Tätigkeitsorientierte Rehabilitation wird individuell auf den Betroffenen, seine persönliche Situation und seine berufliche Wiedereingliederung abgestimmt. Lange Warte- und Überbrückungszeiten bis zur Rückkehr in den Beruf werden so vermieden. Ein Fall aus der Praxis.

Es passierte vor Feierabend. Die Leiter, nicht sorgfältig aufgestellt, rutschte weg. Elektrikermeister Helmut H., an einer Deckenleitung arbeitend, brach sich beim Sturz das rechte Fußgelenk und verletzte sich an der rechten Schulter.

Ein Rettungswagen brachte ihn ins Krankenhaus. Der Bruch am Fußgelenk musste operiert, die rechte Schulter konservativ behandelt werden. Bereits am dritten Tag besuchte ihn die Reha-Beraterin am Krankenbett und erkundigte sich nach seinem Gesundheitszustand. Danach sprach sie mit dem Chefarzt über seine Genesungsaussichten und später noch mit dem Arbeitgeber von Helmut H. über seinen Arbeitsplatz und die Einsatzmöglichkeiten. Als Helmut H. nach zwei Wochen das Krankenhaus verließ, hatte die Reha-Beraterin für ihn bereits einen Platz im Reha-Assessment-Center der BGU-Klinik in Ludwigshafen organisiert.

Reha-Bedarf planen

Zwei Tage lang wurde Helmut H. im Assessment-Center des Reha-Zentrums untersucht: Wie weit beeinträchtigen seine Verletzungen seine Arbeit als Elektriker? Gibt es soziale Faktoren, die seine Wiedereingliederung erschweren? Und was ist zu tun, damit er den Anforderungen seines Berufes wieder gerecht werden kann. Bis ins Detail testete das Team aus einem Reha-Mediziner, Psychologen, Physio- und Ergotherapeuten seine Schwächen und Fähigkeiten sowie die Erfolgsaussichten seiner Rehabilitation. Gemeinsam mit Helmut H. erarbeitete das Team eine Prognose zu seiner beruflichen Wiedereingliederung.



Berufsbezogen trainieren

Die Auswertung des Assessment-Teams ergab, welche weiteren Therapieschritte für den Elektriker notwendig sind. Jeder Beruf hat seine typischen Bewegungen und Belastungen. Damit Helmut H. so bald wie möglich wieder arbeiten kann, müssen sein rechter Fußknöchel und seine rechte Schulter den Arbeitsbelastungen standhalten. Die dazu notwendigen berufsbezogenen Maßnahmen für die nächsten vier Wochen sind individuell auf Helmut H. abgestimmt.

Die Modellarbeitsplätze in der Ergonomie sind realitätsnah gestaltet. Helmut H. trainierte jeden Tag: auf Leiterstufen steigen, über Kopf schrauben, über eine Gehstrecke von unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit laufen. Einzelgymnastik, Gruppenbehandlung im Bewegungsbad, Physiotherapie und Schmerzbewältigungstraining ergänzten sein Tagesprogramm. Helmut H. soll seine Muskulatur kräftigen und die Beweglichkeit des verletzten Fußes und der Schulter verbessern. Die Kombination von berufsbezogenen Maßnahmen mit medizinischen Therapien brachte Helmut H. innerhalb von sieben Wochen nach seinem Unfall weitgehend wieder in Form und zurück an seinen alten Arbeitsplatz.



Wir vertreten Interessen.

Bei Arbeits- und Wegeunfällen sind oftmals Dritte die Verursacher, zum Beispiel, wenn ein Arbeiter seinen Kollegen durch eine Unachtsamkeit verletzt. Ist der Verursacher ein Mitgliedsunternehmer oder ein Betriebsangehöriger, so kann dieser im Normalfall nicht haftbar gemacht werden. An die Stelle einer langwierigen Auseinandersetzung um die Haftungsfrage treten stattdessen unverzüglich die umfassenden Leistungen der BG ETEM. Diese so genannte Haftungsablösung ist eine der Grundprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherte erhält ungeachtet eines eventuellen Mitverschuldens die vollen Leistungen der Berufsgenossenschaft, wobei der betriebsinterne Unfallverursacher von ruinösen oder den Betriebsfrieden störenden Schadensersatzforderungen verschont bleibt. Eine Ausnahme gilt, wenn der Unfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. So wird verhindert, dass besonders grobe Sorgfaltsverstöße von der Solidargemeinschaft mitfinanziert werden.

Anders sieht es aus, wenn zum Beispiel ein Versicherter auf dem Weg zur Arbeit von einem Autofahrer verletzt wird. Die BG ETEM leistet zwar auch in diesem Fall, nimmt jedoch den Verursacher als betriebsfremden Dritten in Regress, der in aller Regel haftpflichtversichert ist. Eine Entlastung des Unfallverursachers wäre hier unangemessen, so sieht es der Gesetzgeber. Um doppelte Entschädigungen zu vermeiden, gehen die zivilrechtlichen Ansprüche des Versicherten auf die Berufsgenossenschaft über, die diese im Interesse der Solidargemeinschaft durchsetzt. Ein etwaiger Schmerzensgeldanspruch kann aber weiterhin vom Versicherten, zusätzlich zu den Leistungen der BG ETEM, geltend gemacht werden.

Im Berichtsjahr wurden in 15.971 neuen Fällen und 23.060 Bestandsfällen aus den Vorjahren Einnahmen in Höhe von 35.302.482,15 Euro erzielt. Diese Regresseinnahmen wirken sich mindernd auf die Umlage der Berufsgenossenschaft und damit auf die Höhe der Beiträge aus. Sie werden der jeweiligen Umlage zugeordnet.

Im Berichtsjahr wickelte die Regressabteilung 15.149 Verfahren ab. Das jeweilige Ergebnis ist davon abhängig, ob ein Regress durchgesetzt, ein Vergleich oder eine Abfindung ausgehandelt oder das Verfahren ergebnislos eingestellt wurde. Zum Jahresende 2010 waren 22.888 Verfahren nicht abgeschlossen, da sich die endgültige Regulierung eines Regressfalles über Jahre hinziehen kann. Dies ist der Fall bei Arbeits- oder Wegeunfälle, die zu langjährigen oder gar lebenslangen Aufwendungen der Berufsgenossenschaft führen, für die wiederum laufend Regress eingefordert wird.

Regress

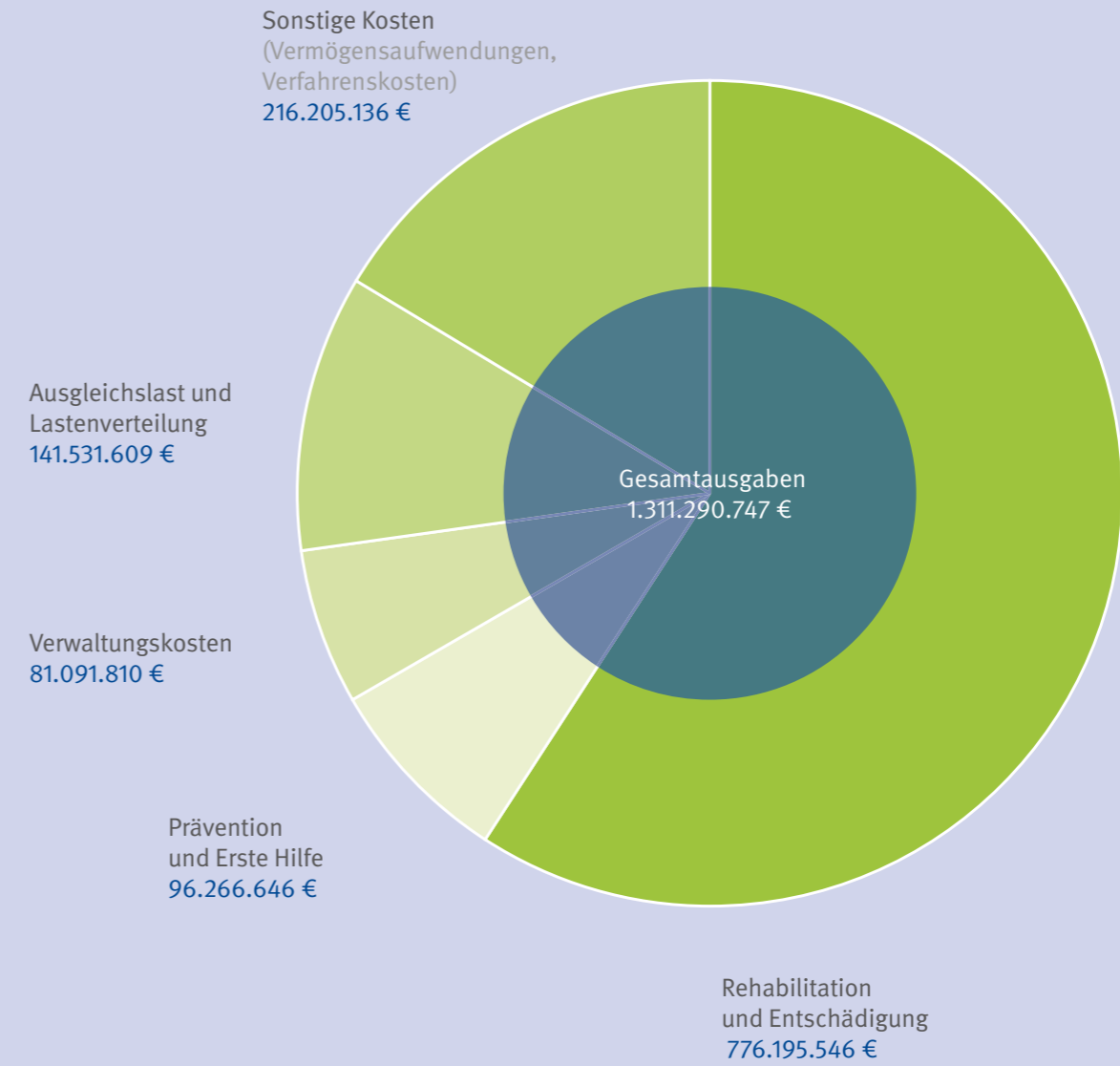
Dieter Wirtz, Teamleiter in der Regressabteilung der Hauptverwaltung Köln, sorgt dafür, dass die Solidargemeinschaft von den finanziellen Folgen grober Sorgfaltsverstöße entlastet wird.

Inhalt

Anlage 1 Umlagerechnung (Ausgaben und Einnahmen)	58
Anlage 2 Vermögensrechnung (Aktiva/Passiva)	60
Anlage 3 Gefahraristellen	62
Anlage 4 Berufskrankheiten	68
Anlage 5 Entschädigungsleistungen	84

Anlagen

Verteilung der Ausgaben



Anlage 1 Umlagerechnung (Ausgaben)

	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
Ausgaben				
1. Rehabilitation/Entschädigung				
a) Heilbehandlung	144.086.738	11.329.116	36.243.355	191.659.209
b) Berufshilfe (inkl. § 3 BKV)	11.213.860	345.640	1.269.974	12.829.474
c) Verletztengeld	49.064.500	3.802.489	8.231.267	61.098.256
d) Rentenleistungen	410.899.885	28.718.996	61.839.047	501.457.928
e) Sonstige Entschädigungsleistungen	2.327.392	225.583	146.146	2.699.121
f) Unfalluntersuchungskosten	5.235.770	386.103	829.686	6.451.559
Summe	622.828.144	44.807.927	108.559.475	776.195.546
2. Prävention und Erste Hilfe				
a) Vorschriften	577.489	50.948	117.292	745.729
b) Überwachung und Beratung	45.719.174	4.566.942	9.347.934	59.634.050
c) Ausbildung	14.392.958	904.700	2.161.283	17.458.942
d) Verbandsbeiträge	6.750.103	726.851	1.093.680	8.570.634
e) AMD	-	-	-	-
f) SDV	-	2.259.151	-	2.259.151
g) Sonstige Kosten	2.985.610	268.721	464.803	3.719.133
h) Erste Hilfe	3.249.994	424.656	204.357	3.879.007
Summe	73.675.327	9.201.969	13.389.349	96.266.646
3. Verwaltungskosten				
a) Persönliche Verwaltungskosten	39.641.455	3.890.183	11.503.026	55.034.664
b) Sächliche Verwaltungskosten	11.469.931	425.263	2.881.795	14.776.990
c) Aufwendungen für die Selbstverwaltung	494.427	114.732	156.595	765.754
d) Beiträge und sonstige Vergütungen	8.612.088	681.071	1.221.243	10.514.402
Summe	60.217.902	5.111.249	15.762.659	81.091.810
4. Verfahrenskosten				
a) Rechtsverfolgung	461.124	42.311	148.794	652.229
b) Gebühren u. Kosten der Feststellung d. Entschädigung	302.004	5.193	85.523	392.720
c) Vergütungen an andere	147.295	10.299	31.349	188.943
Summe	910.423	57.803	265.666	1.233.891
5. Vermögensaufwendungen				
a) Beitragsausfälle	19.585.050	342.310	2.968.768	22.896.128
b) Beitragsnachlässe	86.319.194	9.108.899	-	95.428.093
c) Betriebsmittelzuführung	38.931.696	1.211.208	5.136.892	45.279.796
d) Rücklagezuführung	-	-	2.387.000	2.387.000
e) Übrige Aufwendungen	339.766	37.797	51.612	429.175
f) Vermögensaufwendungen	23.390	-	-	23.390
g) Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	35.000.000	-	10.020.000	45.020.000
h) Zuführungen zu Altersrückstellungen	-	-	3.000.000	3.000.000
i) Zuführungen zur Versorgungsrücklage	153.441	-	-	153.441
j) Zuführungen zur Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	-	-	354.222	354.222
k) Ausgleichslast und Lastenverteilung	107.282.639	18.201.087	16.047.883	141.531.609
Summe	287.635.176	28.901.301	39.966.377	356.502.854
Insgesamt	1.045.266.972	88.080.249	177.943.526	1.311.290.747

Anlage 1 Umlagerechnung (Einnahmen)

	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
Einnahmen				
1. Umlagewirksame Beitragseingänge	28.327.378	782.059	1.038.856	30.148.294
2. Säumniszuschläge	1.292.773	11.347	382.880	1.687.000
3. Umlagewirksame Vermögenserträge	5.583.893	28.048	795.063	6.407.003
4. Einnahmen aus Ersatzansprüchen	26.162.673	1.952.356	6.244.669	34.359.698
5. Geldbußen	37.451	-	22.838	60.289
6. Sonstige Einnahmen	1.244.663	2.262.611	283.951	3.791.225
7. Entnahmen aus den Betriebsmitteln	2.158.582	-	4.235.000	6.393.582
8. Entnahmen aus der Rücklage	35.000.000	-	5.785.000	40.785.000
9. Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	-	-	-	-
10. Entnahmen aus Altersrückstellungen	-	-	-	-
11. Entnahmen aus der Versorgungsrücklage	-	-	-	-
12. Entnahmen aus Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	-	-	-	-
13. Einnahmen aus Ausgleichslast Ost	7.461.589	460.658	122.715	8.044.962
Insgesamt	107.269.001	5.497.078	18.910.972	131.677.052
Umlage-Soll rechnerisch*	937.997.971	82.583.171	159.032.554	1.179.613.696
davon:				
BG-Eigenumlage	762.741.560	64.913.833	132.550.571	960.205.964
Lastenverteilung nach Entgelten	94.084.527	9.294.152	14.338.348	117.717.027
Lastenverteilung nach Neurenten	27.106.339	3.131.354	3.950.293	34.187.986
Ausgleichslast (alt)	54.065.545	5.243.832	8.193.342	67.502.718

*Rundungsbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Anlage 2 Vermögensrechnung (Aktiva)

	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
I. Betriebsmittel				
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	11.633.641	7.017.481	179.630	18.830.752
Forderungen inkl. Umlageforderung	963.360.063	83.703.989	159.231.247	1.206.295.299
Geldanlagen und Wertpapiere	285.076.463	530.000	69.002.022	354.608.485
Sonstige Aktiva	30.077.722	1.805.642	361.655	32.245.019
I. Betriebsmittel Ergebnis	1.290.147.889	93.057.112	228.774.554	1.611.979.555
II. Rücklage	341.554.514	18.255.957	36.160.241	395.970.712
III. Verwaltungsvermögen				
Liquide Mittel und Forderungen	32.565.488	4.871.828	8.988.111	46.425.427
Darlehen und Beteiligungen	164.837.351	8.940.737	31.406.920	205.185.008
Gegenstände der beweglichen Einrichtung	4.347.369	152.717	506.013	5.006.099
Grundstücke und Gebäude	102.033.031	7.375.330	13.907.947	123.316.308
Sonstige Bestände	9.842.406	616.204	1.828.094	12.286.704
Altersrückstellungen	94.350.148	9.417.606	7.513.883	111.281.638
III. Verwaltungsvermögen Ergebnis	407.975.793	31.374.423	64.150.968	503.501.184
Summe Aktiva	2.039.678.195	142.687.493	329.085.763	2.511.451.451

Anlage 2 Vermögensrechnung (Passiva)

	Elektro Textil Feinmechanik	Energie- und Wasserwirtschaft	Druck und Papierverarbeitung	BG ETEM gesamt
I. Betriebsstock	1.077.385.871	30.457.534	212.651.553	1.320.494.958
II. Verbindlichkeiten				
Vorschüsse u. Sicherheitsleistungen der Mitglieder	87.272.527	39.073.039	20.074	126.365.640
Ausgleichslast / Lastenverteilung	107.282.639	17.572.653	16.047.883	140.903.174
Sonstige Verbindlichkeiten	18.206.852	5.953.887	55.044	24.215.783
III. Rücklage	341.554.514	18.255.957	36.160.241	395.970.712
IV. Verwaltungsvermögen	407.975.793	31.374.423	64.150.968	503.501.184
Summe Passiva	2.039.678.195	142.687.493	329.085.763	2.511.451.451

Gefahrtarifstelle	Gefahrklasse	Gewerbe- zweig	Betriebe und Betriebs- teile	Lohn- und Gehaltssumme in EUR	Beitrag in EUR	Versicherte	Arbeits-/ Dienst- weegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Weegeunfälle
1. Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse									
0001	7,0	Elektrische Großgeräte	845	1.102.387,258	26.244.448,33	30.826	1.336	349	191
0002	4,5	Elektrische Kleingeräte	9.380	5.293.880,703	80.478.825,84	177.643	5.729	576	1.048
0003	2,0	Geräte und Anlagen der Nachrichten-, Mess-, Informations- und Medizintechnik, Mikroelektronik	16.463	15.721.874,061	106.558.439,90	450.996	6.220	758	2.604
Summe			26.688	22.118.142,022	213.281.714,07	659.465	13.285	1.683	3.843
2. Errichtung elektrischer Anlagen, Elektrizitätserzeugung und -verteilung									
0004	3,0	Betrieb eines spartenübergreifenden Versorgungsnetzes, Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern (bis 5 MW Leistung)	1.289	1.111.742,210	11.340.728,61	25.073	408	71	120
0005	9,5	Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern, Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern (über 5 MW Leistung)	169	876.829,112	28.389.783,68	16.727	232	188	76
0006	5,5	Anlagen der Informationstechnik	11.197	1.745.894,051	31.973.877,28	69.225	2532	95	337
0007	9,5	Elektrotechnische Installation	33.859	3.138.491,793	97.902.941,41	168.234	8.967	309	743
0008	15,0	Elektrotechnische Großinstallation	1.318	631.776,141	32.133.380,70	20.775	1053	59	71
Summe			47.832	7.504.733,307	201.740.711,67	300.034	13.192	722	1.347
3. Herstellung feinmechanischer und optischer sowie spezieller Erzeugnisse aus Metall, Holz und Kunststoff									
0009	2,5	Feinmechanische Erzeugnisse	4.280	5.408.895,531	45.860.832,76	164.572	3.471	359	761
0010	2,5	Augenoptische Erzeugnisse und Glasinstrumente	6.869	529.056,380	4.374.711,28	26.031	227	34	228
0011	2,0	Ärztliche Instrumente und Geräte	856	613.711,092	4.152.666,72	20.691	261	33	102
0012	3,5	Dentaltechnik, Orthopädietechnik, Nadeln und Kleinmusikinstrumente	10.945	1.542.768,579	17.552.760,84	86.863	914	190	396
0013	3,5	Büromaschinen und Automaten	1.344	494.164,364	5.828.646,15	16.297	305	17	83
0014	5,5	Metallwaren, Oberflächenbehandlung, Schmuckherstellung	1.723	1.474.708,485	27.508.605,31	48.775	2.147	168	268
0015	5,0	Graveure, Goldschmiede, Uhrmacher, Schusswaffen, Großmusikinstrumente	3.202	226.133,521	3.688.780,32	10.461	244	33	37
Summe			29.219	10.289.437,952	108.967.003,38	373.690	7.569	834	1.875
0016	3,5	4. Bau von Luft- und Raumfahrzeugen	213	1.308.068,900	15.602.183,72	27.838	802	92	274
0017	3,0	5. Medientechnik	4.982	691.361,723	6.867.685,59	32.531	314	10	87
0018	1,5	6. Forschungsinstitute, Animationsfilmherstellung und Synchronisierbetriebe	2.592	3.616.058,125	18.454.099,78	74.929	568	89	324
7. Herstellung und Bearbeitung von Textilien									
0019	9,0	Aufbereitung, Spinnerei mit Vorwerk, Vliesherstellung	214	156.010,015	4.766.859,82	5.714	489	50	53
0020	4,6	Spinnerei ohne Vorwerk, Herstellung von Tuftingerzeugnissen jeweils ohne Veredlung	86	58.175,912	910.683,86	1.810	100	5	13
0021	4,0	Garnbe- und -verarbeitung ohne Veredlung	539	178.578,457	2.403.397,01	7.778	351	33	54
0022	5,8	Weberei ohne Veredlung	647	283.198,537	5.545.781,36	10.369	267	37	48
0023	3,6	Strickerei und Wirkerei ohne Veredlung	1.225	143.075,970	1.720.492,26	5.929	151	24	35
0024	6,2	Veredlung von Textilstoffen, -ersatzstoffen und -erzeugnissen sowie von technischen Textilien und von Rauchwaren	2.575	455.455,249	9.457.506,64	17.825	631	49	93
Summe			5.286	1.274.494,140	24.804.721	49.425	1.989	198	296
0025	3,4	8. Herstellung von Bekleidung und Wäsche, Konfektion von Textilprodukten, Näherei und dgl.; Textiler Service	49.114	2.659.017,028	28.482.721,90	136.224	2.312	158	730
0026	4,0	9. Herstellung und Instandsetzung von Schuhen	7.682	496.484,378	5.954.657,05	25.038	313	47	90
0027	5,2	10. Wäscherei, Chemischreinigung, Annahmestellen und dgl.	12.406	505.916,722	7.791.420,04	51.164	561	44	199
0098	1,0	11. Heimarbeiter	1.525	52.175,553	177.918,64	10.496	3	0	1
0099	1,0	12. Kaufmännisch-/technisch-verwaltender Teil d. Unternehmen Fremdartige Nebenunternehmen	113.750	28.605.877,003	97.546.040,58	715.850	2.026	136	1.936
Summe			34.813	3.863.015,487	32.350.051,64	163.224	1.636	319	403
Gesamtsumme			336.102	82.984.782,340	762.020.929,01	2.619.908	44.570	4.332	11.405
(Rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)									
							*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV		

Anlage 3 Gefahrtarifstellen
Druck und Papierverarbeitung

Gefahrtarifstelle	Gewerbe- zweig- Gruppe	Gefahr- klasse	Gewerbe- zweig- Gruppen- bezeichnung	Betriebe und Betriebs- teile	Lohn- und Gehalts- summe in EUR	Beitrag in EUR	Versicherte	Arbeits-/ Dienst- wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufs- krankheit*	Wegeunfälle
1	10	1,9	Druck, Druckvorstufe	10.028	4.458.170.349	60.160.984,39	395.467	8714	367	932
2	05	0,6	Herstellung von Kopien, Fotolabor (-entwicklung), Sofortbilder	1.812	167.076.192	701.117,09	9.216	83	9	41
	09	0,6	Herstellung v. Druckvorlagen, Grafik-, Medien-, Kommunikationsdesign	21.868	1.226.017.317	5.028.934,21	55.353	256	15	166
			Summe	23.680	1.393.093.509	5.730.051,30	64.569	339	24	207
3	06	1,8	Fotografie, Fotodesign, Bildbericht- erstattung, Pressefotografie	16.718	413.352.027	5.083.241,08	24.681	155	4	58
	20	1,8	Herstellung von Tapeten	12	45.383.649	615.236,08	1.350	88		8
	36	1,8	Herstellung von Buchbindereierzeugnissen, Folienschriften	4.641	616.979.274	8.076.532,08	39.340	874	40	177
	39	1,8	Herstellung von Ordnern, Schnellheftern, Ringbüchern	14	9.681.233	134.380,31	505	14	1	1
	41	1,8	Herstellung von Artikeln aus Kunststoffen	81	112.898.266	1.484.840,39	4.028	121	4	19
			Summe	21.466	1.198.294.449	15.394.229,94	69.904	1.252	49	263
4	40	1,9	Herstellung v. (Flach-)Beuteln, Tüten, Papier-, Kunststoffsäcken, Filtern	250	475.626.543	6.778.392,34	18.172	725	29	89
	42	1,9	Herstellung von Briefhüllen, Papierausstattungen	25	44.791.162	648.058,52	1.808	99	1	8
	50	1,9	Herstellung von Paus- und Wachspapieren, gummierten, lack. Papieren	22	28.383.828	415.380,60	902	60	3	5
	52	1,9	Herstellung von beschichteten Papieren, Folien, Buntpapier	148	254.407.942	3.585.270,34	7.666	305	17	44
			Summe	445	803.209.475	11.427.101,80	28.548	1.189	50	146
5	21	3,0	Herstellung von Zellstoffwatteartikeln, Papiertaschentüchern	65	159.438.637	3.534.870,85	5.406	208	15	21
	54	3,0	Herstellung / Verarbeitung von Wellpapieren und Wellpappen	83	453.781.451	9.971.718,69	14.237	661	28	89
			Summe	148	613.220.088	13.506.589,54	19.643	869	43	110
6	32	2,6	Herstellung von Kartonagen, Spielwaren, Displays, Werbemitteln	752	265.508.285	5.069.327,03	14.289	509	26	73
	33	2,6	Herstellung von (Rund-) Hülsen oder Gefäßen, Isolationsteilen	42	66.276.960	1.285.358,49	2.470	113	4	14
			Summe	794	331.785.245	6.354.685,52	16.759	622	30	87
7	02	1,4	Handunternehmen im Bereich Printmedien, (Druck-) Weiterverarbeitung	1.032	56.008.978	571.620,68	7.538	78	1	15
	31	1,4	Herstellung von Faltschachteln (einschließlich Konfektionierung)	204	418.605.946	4.403.227,28	14.651	461	28	100
			Summe	1.236	474.614.924	4.974.847,96	22.189	539	29	115
8	01	0,4	kaufmännisches und verwaltendes Personal	16.944	2.901.206.809	8.269.600,34	106.950	297	18	344
	69	0,4	Heimarbeit	382	15.882.489	45.063,14	5.188	2	1	2
			Summe	17.326	2.917.089.298	8.314.663,49	112.138	299	19	346
			Fremdartige Nebenunternehmen	4.162	1.707.257.987	6.687.429,03	63.875	601	11	328
			Gesamtsumme (Rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)	79.285	13.896.735.324	132.550.582,97	793.092	14.424	622	2.534

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 3 Gefahrtarifstellen
Energie- und Wasserwirtschaft

Gefahrtarifstelle	Gefahrklasse	Gewerbebezug	Betriebe und Betriebsteile	Lohn- und Gehaltssumme in EUR	Beitrag in EUR	Versicherte	Arbeits-/ Dienst- wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Wegeunfälle
110	3,8	Spartenübergreifender Netzbetrieb	60	341.068.594	3.978.906,22	8.663	281	49	65
210	6,0	Wasserverteilung	4.311	369.426.925	6.804.843,96	19.885	698	53	81
220	6,0	Gasversorgung	585	207.942.661	3.830.303,82	6.307	157	47	18
230	6,0	Gasversorgung, Wasserverteilung	541	635.216.822	11.700.693,86	16.486	1.067	106	129
		Summe	5.437	1.212.586.408	22.335.841,64	42.678	1.922	206	228
310	3,8	Wassergewinnung	3.954	340.392.623	3.971.020,34	13.015	242	17	40
410	4,5	Abwasserentsorgung	826	417.979.231	5.774.383,08	12.251	518	28	74
510	0,8	Kaufm. u. verwaltender Teil	7.555	4.338.309.370	10.654.887,81	120.649	377	8	545
610	6,6	Fernwärmeversorgung, Müllverbrennungsanlagen	951	258.901.082	5.245.853,72	7.370	241	24	28
700-999		Fremdartige Nebenunternehmen	1.593	968.862.896	12.965.598,95	29.460	631	41	104
		Gesamtsumme (Rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)	20.376	7.878.100.204	64.926.491,76	234.086	4.212	373	1.084

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
 Elektro Textil Feinmechanik

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
11	Metalle und Metalloide				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	10	0	30	277.580
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	3	0	8	56.083
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	17	2	38	529.958
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	1	0	10	116.755
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	1	0	2	107.275
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	0	0	0	-
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	0	0	0	-
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	4	0	5	52.268
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	1	0	1	2.387
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	5	0	11	287.105
	Summe	42	2	105	1.429.411
12	Erstickungsgase				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	2	0	14	166.740
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	1	0	1	2.438
	Summe	3	0	15	169.178
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	79	14	79	1.567.216
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	61	0	100	1.171.995
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe	12	0	69	1.973.599
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder andere Aminoverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	1	0	4	20.205
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	1	0	15	81.101
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	0	0	2	11.244
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	0	0	1	10.657
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	1	0	14	77.730
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	0	0	2	19.283
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	1	0	6	55.201
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	0	0	0	2.214
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure	3	0	0	2.117
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	0	0	0	-
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	0	0	0	-
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	7	2	38	489.556
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	1	1	1	32.681
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel	26	0	18	127.530
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	53	7	6	348.440
	Summe	246	24	355	5.990.769

 Anlage 4 Berufskrankheiten
 Elektro Textil Feinmechanik (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
21	Mechanische Einwirkungen				
2101	Erkrankungen der Sehnen/des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelsätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	71	1	63	449.365
2102	Meniskusschäden nach mind. dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage	52	8	156	1.040.794
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	34	3	106	663.754
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	4	0	180	673.102
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	19	0	6	59.593
2106	Drucklähmung der Nerven	11	0	15	68.985
2107	Abrissbrüche der Wirbelsäule	0	0	2	6.802
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	161	10	396	2.507.222
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule	29	2	17	173.327
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen	2	0	5	16.931
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	0	0	0	-
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	58	3	4	133.887
	Summe	441	27	950	5.793.762
22	Druckluft				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	0	0	5	52.439
23	Lärm				
2301	Lärmschwerhörigkeit	885	28	2618	11.849.332
24	Strahlen				
2401	Grauer Star durch Wärmeeinstrahlung	4	0	2	4.669
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	27	0	169	1.543.397
	Summe	31	0	171	1.548.066

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
 Elektro Textil Feinmechanik (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war	12	0	141	1.005.897
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	9	0	25	113.766
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	0	0	0	-
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	10	0	24	373.597
	Summe	31	0	190	1.493.260
4	Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells und Bauchfells				
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	23	5	401	3.363.942
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	1	0	24	179.140
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	469	58	817	8.252.509
4104	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs	247	59	1.035	21.450.531
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippen- und des Bauchfells	173	140	1.840	42.439.825
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	2	0	1	14.063
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	7	0	8	88.245
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	0	0	0	-
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	8	0	15	207.764
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereigase	1	1	2	49.456
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten	4	1	4	181.185
4112	Lungenkrebs durch Einatmen von Quarzstäuben	3	2	8	313.955
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	4	0	0	-
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	3	0	0	35
4115	Lungenfibrose - (Siderofibrose)	13	0	0	56
	Summe	958	266	4155	76.540.706

 Anlage 4 Berufskrankheiten
 Elektro Textil Feinmechanik (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
42	Erkrankungen durch organische Stäube				
4201	Farmer- (Drescher-)Lunge	7	0	17	219.077
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle oder Flachsstaub (Byssionse)	6	0	16	155.574
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und -nebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	1	2	17	316.190
	Summe	14	2	50	690.841
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	86	1	256	2.022.885
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	150	11	350	3.728.241
	Summe	236	12	606	5.751.126
5	Hautkrankheiten				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1.352	11	1.148	7.983.358
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	12	1	6	47.432
	Summe	1.364	12	1.154	8.030.790
6	Krankheiten sonstiger Ursachen				
6101	Augenzittern der Bergleute	0	0	0	-
9900	Sonstige Anzeigen und Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	81	3	147	1.048.539
	Summe	81	3	147	1.048.539
	Insgesamt	4.332	376	10.521	120.388.219

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
 Druck und Papierverarbeitung

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
11	Metalle und Metalloide				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	3			
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen				
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen			1	14.811
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen				
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen				
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen				
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen				
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen				
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen				
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen				
	Summe	3	0	1	14.811
12	Erstickungsgase				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid			1	4.178
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff			1	4.178
	Summe	0	0	2	8.356
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	26			
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	9	1	8	114.219
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe		1	16	211.450
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder andere Aminverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge				
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff			2	6.959
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)				
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen				
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen				
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester				
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide				
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide				
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure				
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon				
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol				
1315	Erkrankungen durch Isocyanate			2	8.819
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid				
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel	10			
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	13	1	1	33.756
	Summe	58	3	29	375.202

 Anlage 4 Berufskrankheiten
 Druck und Papierverarbeitung (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
21	Mechanische Einwirkungen				
2101	Erkrankungen der Sehnen/des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	7		13	49.947
2102	Meniskusschäden nach mind. dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage	5		21	87.296
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	1		5	19.530
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können		1	25	98.069
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	1			
2106	Drucklähmung der Nerven			1	2.542
2107	Abrissbrüche der Wirbelsäule				
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	21		57	208.896
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule	2			
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen			1	5.562
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit				
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	7			
	Summe	44	1	123	471.842
22	Druckluft				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft				
23	Lärm				
2301	Lärmschwerhörigkeit	213		336	1.460.373
24	Strahlen				
2401	Grauer Star durch Wärmeeinstrahlung			1	3.485
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen			27	242.142
	Summe	0	0	28	245.627

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
 Druck und Papierverarbeitung (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war			28	118.811
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten			4	21.876
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis				
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	1		3	21.134
	Summe	1	0	35	161.821
4	Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells und Bauchfells				
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	2		59	469.294
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)			3	18.748
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	9		6	66.999
4104	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs	14	1	22	292.618
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippen- und des Bauchfells	13	5	19	419.690
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen			1	8.109
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen				
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)				
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen				
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereigase				
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten				
4112	Lungenkrebs durch Einatmen von Quarzstäuben			1	9.721
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe				
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen				
4115	Lungenfibrose - (Siderofibrose)				
	Summe	38	6	111	1.285.177

 Anlage 4 Berufskrankheiten
 Druck und Papierverarbeitung (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
42	Erkrankungen durch organische Stäube				
4201	Farmer- (Drescher-)Lunge	4		8	134.959
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle oder Flachsstaub (Byssionse)				
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und -nebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz			2	22.890
	Summe	4	0	10	157.848
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	18		18	136.993
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	34		20	182.051
	Summe	52	0	38	319.044
5	Hautkrankheiten				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	184	1	115	800.092
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe				
	Summe	184	1	115	800.092
6	Krankheiten sonstiger Ursachen				
6101	Augenzittern der Bergleute	0	0	0	-
9900	Sonstige Anzeigen und Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	25		1	4.432
	Summe	25	0	1	4.432
	Insgesamt	622	11	829	5.304.625

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
 Energie- und Wasserwirtschaft

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
11	Metalle und Metalloide				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen			1	3.401
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen				114
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen				-
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen				-
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen				-
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen				-
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen				-
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen				-
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen				-
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen				-
	Summe	0	0	1	3.515
12	Erstickungsgase				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid			8	90.815
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	2		2	29.237
	Summe	2	0	10	120.052
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	3	2	11	233.654
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	1		15	59.967
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe	2		19	252.729
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder andere Aminverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge				-
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff				-
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)				-
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen				-
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen				-
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester			5	43.621
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	1			-
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide				-
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure				-
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon				-
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol				-
1315	Erkrankungen durch Isocyanate			2	25.635
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid				-
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel			1	6.484
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	5	1		116.794
	Summe	12	3	53	738.884

 Anlage 4 Berufskrankheiten
 Energie- und Wasserwirtschaft (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
21	Mechanische Einwirkungen				
2101	Erkrankungen der Sehnen/des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	3			-
2102	Meniskusschäden nach mind. dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage	8		4	19.196
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	5		23	105.574
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können			4	19.325
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck				-
2106	Drucklähmung der Nerven	1			-
2107	Abrissbrüche der Wirbelsäule				-
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	18	2	22	232.986
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule	6			-
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen	1			-
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit				-
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	20			35
	Summe	62	2	53	377.116
22	Druckluft				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft				-
23	Lärm				
2301	Lärmschwerhörigkeit	77	2	159	877.206
24	Strahlen				
2401	Grauer Star durch Wärmeeinstrahlung				-
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen			10	103.055
	Summe	0	0	10	103.055

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
 Energie- und Wasserwirtschaft (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war	1		2	5.442
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	6		3	59.010
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis				-
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	1		1	4.284
	Summe	8	0	6	68.736
4	Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells und Bauchfells				
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	2		12	92.416
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)				-
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	49	2	67	694.955
4104	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs	43	12	111	2.184.006
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippen- und des Bauchfells	17	16	179	4.309.751
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen				-
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen				-
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)				-
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen				-
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereigase	4	4	33	637.496
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten				-
4112	Lungenkrebs durch Einatmen von Quarzstäuben			1	32.668
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	4	1		-
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	3			-
4115	Lungenfibrose - (Siderofibrose)	2			-
	Summe	124	35	403	7.951.292

 Anlage 4 Berufskrankheiten
 Energie- und Wasserwirtschaft (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
42	Erkrankungen durch organische Stäube				
4201	Farmer- (Drescher-)Lunge	2		1	62.315
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle oder Flachsstaub (Byssionse)				-
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und -nebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz				-
	Summe	2	0	1	62.315
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1		4	32.175
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	8	1	21	326.152
	Summe	9	1	25	358.327
5	Hautkrankheiten				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	58		17	196.067
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	1	1		-
	Summe	59	1	17	196.067
6	Krankheiten sonstiger Ursachen				
6101	Augenzittern der Bergleute				-
9900	Sonstige Anzeigen und Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	18	2	12	272.404
	Summe	18	2	12	272.404
	Insgesamt	373	46	750	11.128.970

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
BG ETEM

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
11	Metalle und Metalloide				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	13	0	31	280.981
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	3	0	8	56.197
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	17	2	39	544.769
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	1	0	10	116.755
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	1	0	2	107.275
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	0	0	0	-
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	0	0	0	-
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	4	0	5	52.268
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	1	0	1	2.387
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	5	0	11	287.105
	Summe	45	2	107	1.447.737
12	Erstickungsgase				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	2	0	23	261.732
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	3	0	4	35.853
	Summe	5	0	27	297.585
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	108	16	90	1.800.870
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	71	1	123	1.346.181
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe	14	1	104	2.437.778
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder andere Aminoverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	1	0	4	20.205
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	1	0	17	88.060
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	0	0	2	11.244
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	0	0	1	10.657
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	1	0	14	77.730
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	0	0	7	62.904
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	2	0	6	55.201
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	0	0	0	2.214
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure	3	0	0	2.117
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	0	0	0	-
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	0	0	0	-
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	7	2	42	524.010
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	1	1	1	32.681
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel	36	0	19	134.014
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	71	9	7	498.990
	Summe	316	30	437	7.104.856

Anlage 4 Berufskrankheiten
BG ETEM (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
21	Mechanische Einwirkungen				
2101	Erkrankungen der Sehnen/des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	81	1	76	499.312
2102	Meniskusschäden nach mind. dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage	65	8	181	1.147.286
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	40	3	134	788.858
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	4	1	209	790.496
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	20	0	6	59.593
2106	Drucklähmung der Nerven	12	0	16	71.527
2107	Abrissbrüche der Wirbelsäule	0	0	2	6.802
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	200	12	475	2.949.104
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule	37	2	17	173.327
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen	3	0	6	22.493
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	0	0	0	-
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	85	3	4	133.922
	Summe	547	30	1.126	6.642.720
22	Druckluft				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	0	0	5	52.439
23	Lärm				
2301	Lärmschwerhörigkeit	1.175	30	3.113	14.186.911
24	Strahlen				
2401	Grauer Star durch Wärmeeinstrahlung	4	0	3	8.154
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	27	0	206	1.888.594
	Summe	31	0	209	1.896.748

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten
BG ETEM

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war	13	0	171	1.130.150
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	15	0	32	194.652
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	0	0	0	-
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	12	0	28	399.015
	Summe	40	0	231	1.723.817
4	Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells und Bauchfells				
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	27	5	472	3.925.652
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	1	0	27	197.888
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	527	60	890	9.014.463
4104	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs	304	72	1.168	23.927.155
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippen- und des Bauchfells	203	161	2.038	47.169.266
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	2	0	2	22.172
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	7	0	8	88.245
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	0	0	0	-
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	8	0	15	207.764
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereigase	5	5	35	686.952
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten	4	1	4	181.185
4112	Lungenkrebs durch Einatmen von Quarzstäuben	3	2	10	356.344
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	8	1	0	-
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	6	0	0	35
4115	Lungenfibrose - (Siderofibrose)	15	0	0	56
	Summe	1.120	307	4.669	85.777.175

Anlage 4 Berufskrankheiten
BG ETEM (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2010	Aufwendungen 2010 in Euro
42	Erkrankungen durch organische Stäube				
4201	Farmer- (Drescher-)Lunge	13	0	26	416.351
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle oder Flachsstaub (Byssionse)	6	0	16	155.574
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und -nebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	1	2	19	339.080
	Summe	20	2	61	911.004
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	105	1	278	2.192.053
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	192	12	391	4.236.444
	Summe	297	13	669	6.428.497
5	Hautkrankheiten				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1.594	12	1.280	8.979.517
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	13	2	6	47.432
	Summe	1.607	14	1.286	9.026.949
6	Krankheiten sonstiger Ursachen				
6101	Augenzittern der Bergleute	0	0	0	-
9900	Sonstige Anzeigen und Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	124	5	160	1.325.375
	Summe	124	5	160	1.325.375
	Insgesamt	5.327	433	12.100	136.821.813

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 5 Entschädigungsleistungen

Elektro Textil Feinmechanik	2009	2010
Rentenleistungen	409.337.724,94	410.899.885,00
Heilbehandlungskosten	137.479.935,83	144.086.737,67
Verletztengeld u. Sozialversicherungsbeiträge	47.534.463,57	49.064.499,79
Berufshilfe = Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	10.354.507,34	11.213.859,79
Übergangsleistungen (BKV)	954.290,53	971.986,58
Sterbegeld u. Überführungskosten	1.381.714,07	1.355.405,05
Gesamt	607.042.636,28	617.592.373,88

Druck und Papierverarbeitung	2009	2010
Rentenleistungen	62.318.640,95	61.839.047,02
Heilbehandlungskosten	31.643.901,37	36.243.354,61
Verletztengeld u. Sozialversicherungsbeiträge	7.231.776,37	8.231.266,94
Berufshilfe	1.103.133,90	1.269.973,72
Übergangsleistungen (BKV)	58.700,79	66.733,21
Sterbegeld u. Überführungskosten	75.875,12	79.413,21
Gesamt	102.432.028,50	107.729.788,90

Energie- und Wasserwirtschaft	2009	2010
Rentenleistungen	27.989.234,32	28.718.995,66
Heilbehandlungskosten	11.161.944,48	11.329.115,92
Verletztengeld u. Sozialversicherungsbeiträge	2.241.346,36	3.802.489,34
Berufshilfe	287.304,91	345.640,26
Übergangsleistungen (BKV)	20.571,98	52.239,96
Sterbegeld u. Überführungskosten	98.677,69	173.343,35
Gesamt	41.799.079,74	44.421.824,49

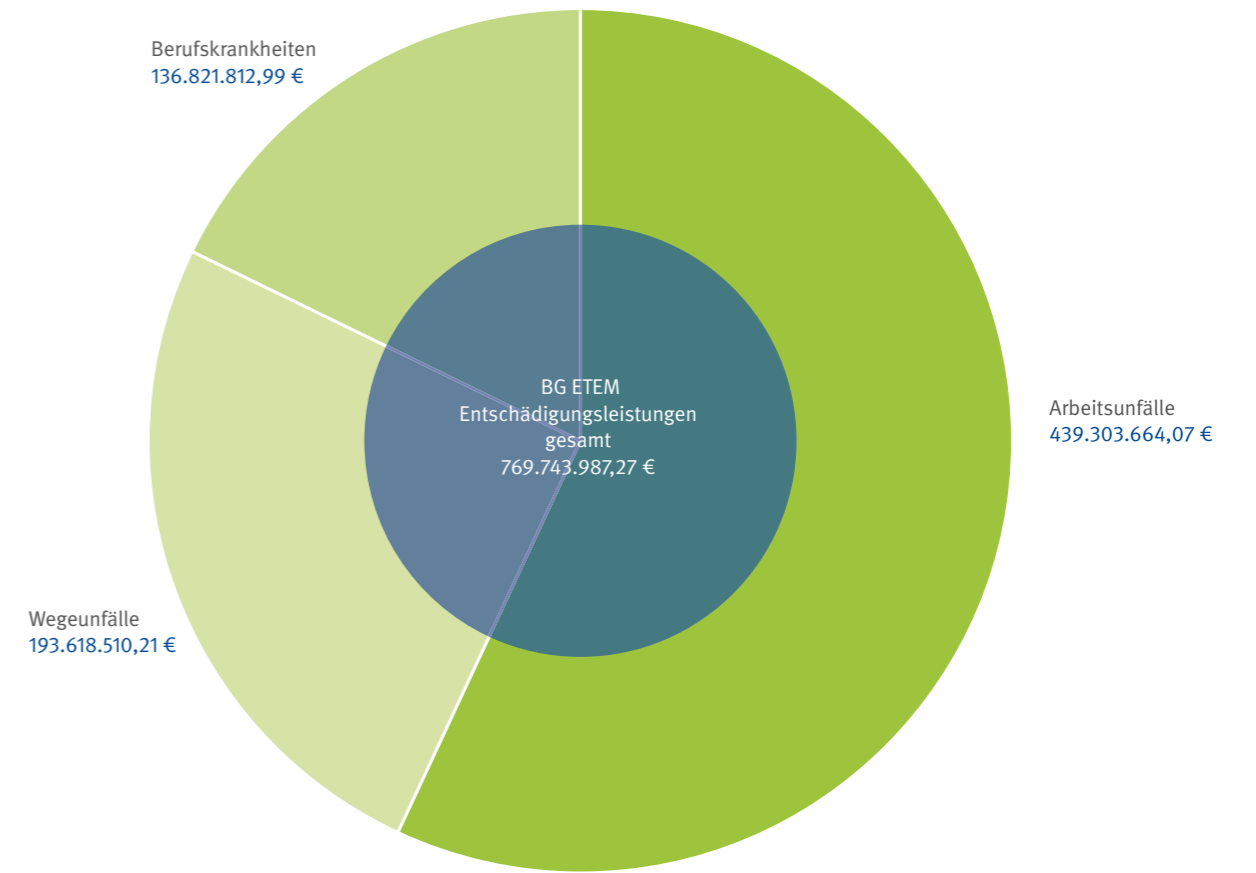
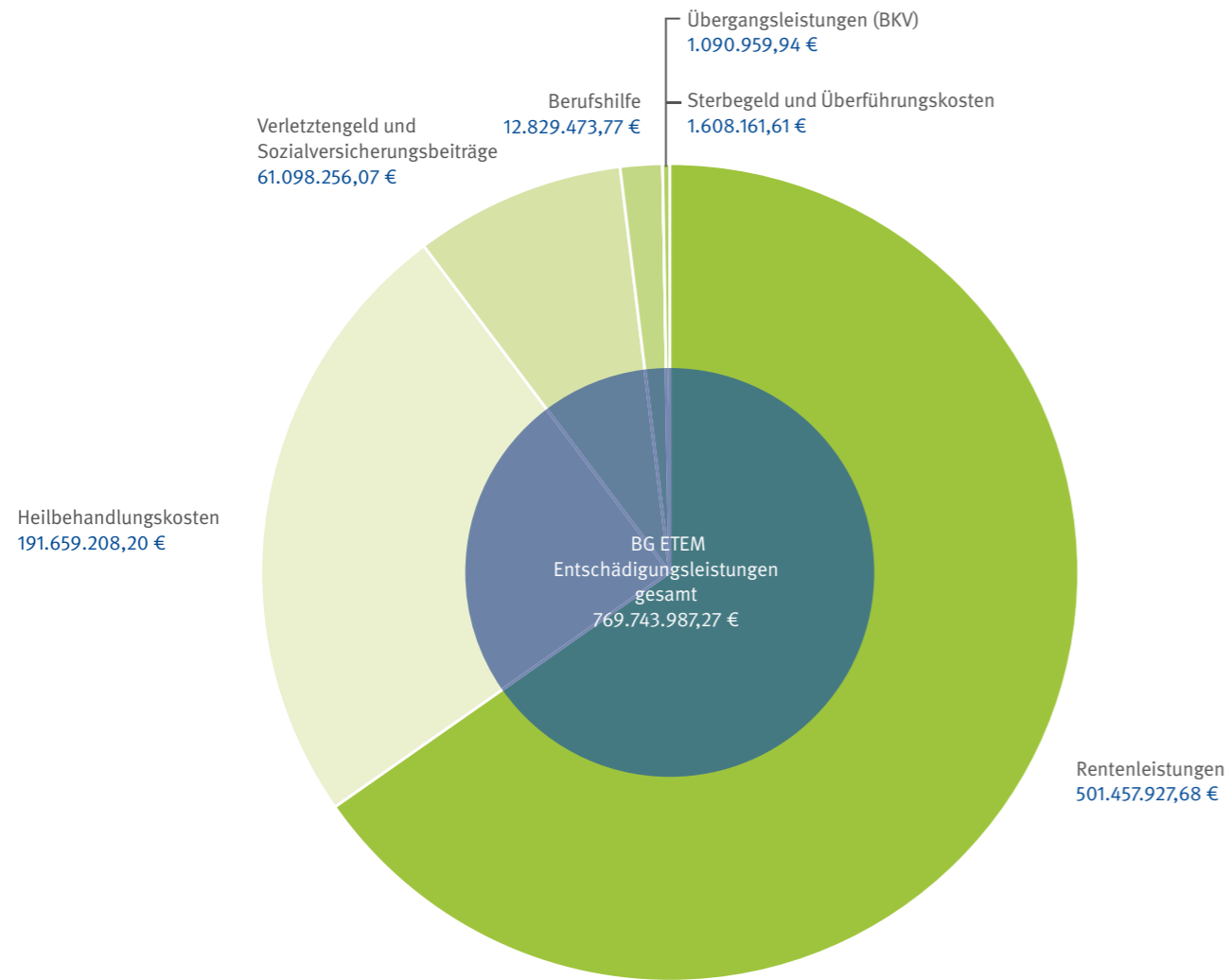
BG ETEM	2009	2010
Rentenleistungen	499.645.600,21	501.457.927,68
Heilbehandlungskosten	180.285.781,68	191.659.208,20
Verletztengeld u. Sozialversicherungsbeiträge	57.007.586,30	61.098.256,07
Berufshilfe	11.744.946,15	12.829.473,77
Übergangsleistungen (BKV)	1.033.563,30	1.090.959,94
Sterbegeld u. Überführungskosten	1.556.266,88	1.608.161,61
Gesamt	751.273.744,52	769.743.987,27

Elektro Textil Feinmechanik	2009	2010	Veränderung 2010/2009
Arbeitsunfälle	333.290.401,38	340.941.210,23	2,3 %
Wegeunfälle	153.490.896,79	156.262.945,13	1,8 %
Berufskrankheiten	120.261.338,11	120.388.218,52	0,1 %
Gesamt	607.042.636,28	617.592.373,88	1,7 %

Druck und Papierverarbeitung	2009	2010	Veränderung 2010/2009
Arbeitsunfälle	69.365.791,11	73.952.821,64	6,6 %
Wegeunfälle	26.934.796,09	28.472.342,63	5,7 %
Berufskrankheiten	6.131.441,30	5.304.624,63	-13,5 %
Gesamt	102.432.028,50	107.729.788,90	5,2 %

Energie- und Wasserwirtschaft	2009	2010	Veränderung 2010/2009
Arbeitsunfälle	24.113.622,12	24.409.632,20	1,2 %
Wegeunfälle	7.722.983,43	8.883.222,45	15,0 %
Berufskrankheiten	9.962.474,19	11.128.969,84	11,7 %
Gesamt	41.799.079,74	44.421.824,49	6,3 %

BG ETEM	2009	2010	Veränderung 2010/2009
Arbeitsunfälle	426.769.814,61	439.303.664,07	2,9 %
Wegeunfälle	188.148.676,31	193.618.510,21	2,9 %
Berufskrankheiten	136.355.253,60	136.821.812,99	0,3 %
Gesamt	751.273.744,52	769.743.987,27	2,5 %



Hauptverwaltung

BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1199
E-Mail: info@bgetem.de

Mitgliedschaft, Beitragsrechnung
Telefon: 0221 3778-1800
Telefax: 0221 3778-5890
E-Mail: ba@bgetem.de

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**Presseanfragen**

Telefon: 0221 3778-1010
Telefax: 0221 3778-1011
E-Mail: presse@bgetem.de

Bestellung Printmedien

Telefon: 0221 3778-1020
Telefax: 0221 3778-1021
E-Mail: versand@bgetem.de

Bestellung elektronischer Medien und Periodika

Telefon: 0221 3778-1030
Telefax: 0221 3778-1031
E-Mail: medien@bgetem.de

Prävention

Telefon: 0221 3778-6002
Telefax: 0221 3778-6009
E-Mail: pm@bgetem.de

Allgemeine, technische und organisatorische Fragen

Telefon: 0221 3778-6204
Telefax: 0221 3778-6066
E-Mail: tabvdienst@bgetem.de
(Technische Aufsicht und Beratung)

Anmeldung zu Seminaren

Telefon: 0221 3778-6464
Telefax: 0221 3778-6027
E-Mail: schulung@bgetem.de

Bildungsstätten**Bildungsstätte Augsburg**

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-7206
Telefax: 0821 3159-7209
E-Mail: seminare.augsburg@bgetem.de

„berghof“ – Haus für Arbeitssicherheit

Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-0
Telefax: 02253 506-2009
E-Mail: seminare.berghof@bgetem.de

Bildungsstätte Dresden (in der DGUV Akademie)

Königsbrücker Landstraße 4a
01109 Dresden
Telefon: 0351 457-2902
Telefax: 0351 457-2905
E-Mail: seminare.dresden@bgetem.de

Bildungsstätte für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit

Linowsee 1
16831 Rheinsberg OT Linow
Telefon: 033931 52-0
Telefax: 033931 52-233
E-Mail: seminare.linowsee@bgetem.de

Bildungsstätte Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-4811
Telefax: 0531 4717-4815
E-Mail: seminare.braunschweig@bgetem.de

Darüber hinaus führt die Berufsgenossenschaft Schulungen in Oberaichen und Laubach durch. Die Kontaktadressen finden Sie unter www.bgetem.de/seminare im Internet.

Präventionszentren**Präventionszentrum Köln**

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1610
Telefax: 0221 3778-1611
E-Mail: pz.koeln@bgetem.de

Präventionszentrum Bad Münstereifel

Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-1680
Telefax: 02253 506-1681
E-Mail: pz.bad-muenstereifel@bgetem.de

Präventionszentrum Augsburg

Böheimstraße 8
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-1660
Telefax: 0821 3159-1661
E-Mail: pz.augsburg@bgetem.de

Präventionszentrum Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-1620
Telefax: 0531 4717-1621
E-Mail: pz.braunschweig@bgetem.de

Präventionszentrum Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 030 83902-1630
Telefax: 030 83902-1631
E-Mail: pz.berlin@bgetem.de

Präventionszentrum Dresden

Stübelallee 49c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-1640
Telefax: 0351 3148-1641
E-Mail: pz.dresden@bgetem.de

Präventionszentrum Nürnberg

Winklerstraße 33
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-1650
Telefax: 0911 2499-1651
E-Mail: pz.nuernberg@bgetem.de

Präventionszentrum Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-1670
Telefax: 0711 2297-1671
E-Mail: pz.stuttgart@bgetem.de

Arbeits- und Wegeunfall, Berufskrankheit, Heilverfahren**Bezirksverwaltung Köln**

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1711
E-Mail: bv.koeln@bgetem.de

Bezirksverwaltung Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-0
Telefax: 0821 3159-1761
E-Mail: bv.augsburg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Braunschweig

Lessingplatz 13
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-0
Telefax: 0531 4717-1721
E-Mail: bv.braunschweig@bgetem.de

Bezirksverwaltung Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 030 83902-0
Telefax: 030 83902-1731
E-Mail: bv.berlin@bgetem.de

Bezirksverwaltung Dresden

Stübelallee 49c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-0
Telefax: 0351 3148-1741
E-Mail: bv.dresden@bgetem.de

Bezirksverwaltung Nürnberg

Winklerstraße 33
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-0
Telefax: 0911 2499-1751
E-Mail: bv.nuernberg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-0
Telefax: 0711 2297-1771
E-Mail: bv.stuttgart@bgetem.de

Bei allgemeinen Fragen zu den Themen Arbeitsunfall, Berufskrankheit und Leistungen

Telefon: 0221 3778-5602, -5603
Telefax: 0221 3778-195602, -195603
E-Mail: reha@bgetem.de

Branchenverwaltung Druck und Papierverarbeitung

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-0
Telefax: 0611 131-8100
E-Mail: info.dp@bgetem.de

Prävention

Telefon: 0611 131-8207
Telefax: 0611 131-8222
E-Mail: praevention.dp@bgetem.de

Seminare

Telefon: 0611 131-8213
Telefax: 0611 131-8167
E-Mail: aw.dp@bgetem.de

Bestellung von Medien

Telefon: 0611 131-8221
E-Mail: medien.dp@bgetem.de

Mitglieder und Beitrag

Telefon: 0611 131-8238
Telefax: 0611 131-8143
E-Mail: mitgliedschaft.dp@bgetem.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Beim Strohhaus 2
20097 Hamburg
Telefon: 040 227448-0
Telefax: 040 227448-8599
E-Mail: bv1.dp@bgetem.de
zuständig für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen

Bezirksverwaltung Wuppertal

Hofkamp 84
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 24583-0
Telefax: 0202 24583-8630
E-Mail: bv2.dp@bgetem.de
zuständig für Nordrhein-Westfalen

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8254
Telefax: 0611 131-8158
E-Mail: bv3.dp@bgetem.de
zuständig für Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland

Bezirksverwaltung Nürnberg

Gleißbühlstraße 7
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 20507-0
Telefax: 0911 20507-4150
E-Mail: bv4.dp@bgetem.de
zuständig für Bayern

Bezirksverwaltung Berlin

Johannisstraße 5–6
10117 Berlin
Telefon: 030 284880-30
Telefax: 030 284880-3709
E-Mail: bv5.dp@bgetem.de
zuständig für Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg

Bezirksverwaltung Leipzig

Gustav-Adolf-Straße 6
04105 Leipzig
Telefon: 0341 98224-0
Telefax: 0341 98224-8812
E-Mail: bv6.dp@bgetem.de
zuständig für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Branchenverwaltung Energie- und Wasserwirtschaft

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-0
Telefax: 0211 9335-4444
E-Mail: info.energie-wasser@bgetem.de

Prävention

Telefon: 0211 9335-4210
Telefax: 0211 9335-4219
E-Mail: praevention.energie-wasser@bgetem.de

Seminare

Telefon: 0211 9335-4233, -4251, -4223
Telefax: 0211 9335-194233, -194251, -194223
E-Mail: seminare.energie-wasser@bgetem.de

Arbeits- und Wegeunfall, Berufskrankheit, Heilverfahren, Entschädigungsleistungen

Telefon: 0211 9335-4350
E-Mail: leistungen.energie-wasser@bgetem.de

Mitglieder und Beitrag

Telefon: 0211 9335-4470
Telefax: 0211 9335-4479
E-Mail: mitglieder.energie-wasser@bgetem.de

Impressum

BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Tel.: 0221 3778-0
Fax: 0221 3778-11 99
info@bgetem.de
www.bgetem.de

Agentur:
Projekt-PR/A. Schönweiß
www.projekt-pr.de

Fotos:
Palladium (Titel)
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Lutz Schmidt (6, 10, 15, 23, 33, 41, 55)
axentis.de/DGUV (9, 12)
Holger Zingsheim (11)
Andrea Enderlein (16)
Fotolia (35, 39, 42)
wdv/Jan Lauer (52, 53)

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Fax: 0221 3778-11 99
info@bgetem.de
www.bgetem.de

Bestell-Nr. JB 2010